



Amtsblatt

DER GEMEINDE MITTELHERWIGSDORF

mit den Ortsteilen Eckartsberg, Mittelherwigsdorf, Oberseifersdorf, Radgendorf



GEMEINDEVERWALTUNG MITTELHERWIGSDORF • Am Gemeindeamt 7 • 02763 Mittelherwigsdorf
Tel.: 03583/50130 • Fax: 03583/501319 • E-Mail: gemeinde@mittelherwigsdorf.de • www.mittelherwigsdorf.de

Nr. 4

10. April 2019

28. Jahrgang

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

der Frühling hat endlich Einzug gehalten – und mit ihm erwachen nun auch die Bautätigkeiten aus ihrem Winterschlaf. Im Ortsteil Mittelherwigsdorf verschwindet im Auftrag des Landkreises ein beinahe zwei Jahre andauerndes Ärgernis – der Grund für die langanhaltende Vollsperrung in Höhe Hauptstraße 77 wird derzeit beseitigt. Bis Ende August muss hier noch mit einer Vollsperrung gerechnet werden. Im „Gütchen“ laufen die Bauarbeiten bereits etwas länger. Nach dem erfolgten Abriss im Innen- und Außenbereich geht's nun schrittweise an den Wiederaufbau. Anfang März gab's überraschenden Besuch auf der Baustelle – Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer wollte sich im Beisein von MdL Dr. Stephan Meyer vom Baufortschritt an unserem derzeit größten Vorhaben überzeugen. Unser Ziel ist nach wie vor ein Abschluss aller Bauarbeiten im zeitigen Frühjahr 2020.



Ministerpräsident Kretschmer, Dipl.-Ing. Rost, Bürgermeister Hallmann und Dr. Meyer bei der Besichtigung der Baustelle „Kulturhaus Gütchen“ (v. r. n. l.), Foto: K.-R. Komm

Die zahlreichen weiteren Vorhaben aus dem Plan für das Jahr 2019 befinden sich in Vorbereitung und werden nun schrittweise ihren Weg zur Vergabe-Beschlussfassung in den Gemeinderat finden. Damit wird weiter an der Erfolgsgeschichte „Einheitsgemeinde Mittelherwigsdorf“ geschrieben, deren seinerzeit erkämpfte Gründung am 1. März 1994

sich dieser Tage bereits zum 25. Mal jährt. Auch nach einem Vierteljahrhundert können wir festhalten, dass die Entscheidung unserer Vorgänger zum freiwilligen Zusammenschluss der vier Ortsteile die einzig richtige und sinnvolle darstellt. Und auch wenn in diesem Jahr keine große Jubiläumsfeierlichkeit geplant ist, dürfen wir uns gerne trotzdem gemeinsam über das in 25 Jahren in unseren Ortsteilen Erreichte und (Zusammen-)Gewachsene freuen.

Damit auch weiterhin gute und durchdachte Entscheidungen im Sinne unserer Gemeinde getroffen werden können, ist es an Ihnen liebe Wählerinnen und Wähler, am 26. Mai einen neuen – den mittlerweile bereits sechsten Gemeinderat – in demokratischer Wahl zu bestimmen. Die Aufstellung der Kandidatenlisten ist erfolgt, der Gemeindewahlausschuss hat alle Vorschläge zur Wahl zugelassen. Ich freue mich, dass es erneut mehr als doppelt so viele Kandidaten gibt, als Sitze im Gemeinderat zu besetzen sind. Die einzelnen Wahlvorschläge finden Sie in diesem Amtsblatt. Nun ist es an uns allen, über die 16 Gemeinderatsmitglieder zu bestimmen, die im Ehrenamt verantwortungsvoll die Richtung der künftigen Entwicklung der Gemeinde Mittelherwigsdorf bestimmen sollen. Dafür wünsche ich Ihnen eine gute Wahl!

Ihr Markus Hallmann, Bürgermeister

Gemeinderatssitzung April 2019

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **Montag, dem 29. April 2019, um 19.30 Uhr im Eckartsberger Bauhof- und Feuerwehrgebäude, Löbauer Straße 2 d** statt. Die Tagesordnungen sind den Aushängen zu entnehmen und werden unter www.mittelherwigsdorf.de bekanntgegeben. Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

Markus Hallmann, Bürgermeister

Sprechstunde des Friedensrichters

Am **Dienstag, dem 30. April 2019**, findet die Sprechstunde von 17.00 bis 18.00 Uhr in der 1. Etage des Mittelherwigsdorfer Gemeindeamtes statt.

Die Postanschrift lautet:

Gemeinde Mittelherwigsdorf
– Friedensrichter –
Am Gemeindeamt 7
02763 Mittelherwigsdorf

Die eingegangene Post wird **ungeöffnet** an den Friedensrichter weitergeleitet.

Per E-Mail erreichen Sie die Friedensrichter unter friedensrichter@mittelherwigsdorf.de.

Öffnungszeiten

der Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf

Montag	9.00–12.00 Uhr
Dienstag	9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Donnerstag	9.00–12.00 Uhr und 13.00–15.00 Uhr

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss hat folgende vier Wahlvorschläge zugelassen:

Lfd. Nr., Bezeichnung des Wahlvorschlages	Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift
1. FWV	1. Zwahr, Katrin	Schulleiterin	1964	Hinterer Weg 14 a, OT Oberseifersdorf, 02763 Mittelherwigsdorf
	2. Komm, Klaus-Rüdiger	Rentner	1951	Kleine Seite 11, 02763 Mittelherwigsdorf
	3. Butz, Petra	Pharmazieingenieurin	1964	Hauptstraße 86, 02763 Mittelherwigsdorf
	4. Schäfer, Eckehard	Elektromeister	1959	Radgendorfer Ring 33, OT Radgendorf, 02763 Mittelherwigsdorf
	5. Gramann, Jens	Busfahrer	1970	Hinterer Weg 15 a, OT Oberseifersdorf, 02763 Mittelherwigsdorf
	6. Kirchner, Dagmar	Facharbeiter für Schreibtechnik	1955	Radgendorfer Ring 18, OT Radgendorf, 02763 Mittelherwigsdorf
	7. Neumann, Jürgen	Elektromeister	1955	Am Hang 5, OT Eckartsberg, 02763 Mittelherwigsdorf
	8. Hoffmann, Martin	Maurer- und Betonmeister	1982	Straße der Pioniere 24, 02763 Mittelherwigsdorf
	9. Baumert, Günter	Elektro- und Kälteanlagenmeister	1956	Am Eckartsbach 8, OT Oberseifersdorf, 02763 Mittelherwigsdorf
	10. Graul, Bernhard	Polizeibeamter	1965	Hauptstraße 116 b, OT Oberseifersdorf, 02763 Mittelherwigsdorf
	11. Neumann, Marco	Maschinenbauingenieur	1981	Geschwister-Scholl-Straße 69, OT Eckartsberg, 02763 Mittelherwigsdorf
	12. Härtel, Florian	Auszubildender	1996	Hartweg 2, OT Oberseifersdorf, 02763 Mittelherwigsdorf
	13. Hallmann, Susann	Außendienstmitarbeiterin	1979	Hauptstraße 61, OT Oberseifersdorf, 02763 Mittelherwigsdorf
2. CDU	1. Heidrich, Frank	Lehrer	1957	Geschwister-Scholl-Straße 8, OT Eckartsberg, 02763 Mittelherwigsdorf
	2. Rehnisch, Bernd	Arzt	1960	Geschwister-Scholl-Straße 44 b, OT Eckartsberg, 02763 Mittelherwigsdorf
	3. Salomo, Bert	Diplom-Ingenieur (FH)	1984	Willi-Gall-Straße 29, OT Oberseifersdorf, 02763 Mittelherwigsdorf
	4. Korselt, Ehrenfried	selbstständig	1955	Bahnhofstraße 13, 02763 Mittelherwigsdorf
	5. Laube, Evelyne	Diabetisberaterin	1957	Hauptstraße 90, OT Oberseifersdorf, 02763 Mittelherwigsdorf
	6. Ufer, Torsten-Michael	Diplom-Heilpädagoge (FH)	1975	Geschwister-Scholl-Straße 28, OT Eckartsberg, 02763 Mittelherwigsdorf
	7. Lingott, Kristin	Diplom-Kauffrau (FH)	1982	Radgendorfer Straße 2, OT Eckartsberg, 02763 Mittelherwigsdorf
	8. Vogt, Rico	Notfallsanitäter	1979	Geschwister-Scholl-Straße 5 c, OT Eckartsberg, 02763 Mittelherwigsdorf
	9. Zarth, Robert	Systemadministrator	1978	Sandweg 2, OT Eckartsberg, 02763 Mittelherwigsdorf
3. Offene Liste Mittelherwigsdorf	1. Augustin, Tom	Mechatroniker	1995	Straße der Pioniere 50, 02763 Mittelherwigsdorf
	2. Heine, Rico	Feuerwehrbeamter	1969	Hauptstraße 61, 02763 Mittelherwigsdorf
	3. Kupferschmidt, Lukas	Baugeräteführer	1996	Straße der Pioniere 25, 02763 Mittelherwigsdorf
	4. Halang, Steffen	Handwerksmeister	1967	Kleine Seite 16 b, 02763 Mittelherwigsdorf
	5. Bühler, Martin	Zimmerer	1961	Hauptstraße 114, OT Oberseifersdorf, 02763 Mittelherwigsdorf
	6. Pilz, Thomas	Diplom-Sozialpädagoge (FH)	1965	Hainewalder Straße 35, 02763 Mittelherwigsdorf
	7. Schröter, Axel	Landwirt	1973	Hauptstraße 75, OT Oberseifersdorf, 02763 Mittelherwigsdorf
	8. Schulz, Hagen	Diplom-Ingenieur (FH)	1967	Kirchsteg 15, 02763 Mittelherwigsdorf
	9. Blochberger, Jens	Energietechniker	1961	Quersteg 11, OT Oberseifersdorf, 02763 Mittelherwigsdorf
4. Die Linke	1. Wolf, Michael	Angestellter	1983	Oberdorfstraße 5 a, 02763 Mittelherwigsdorf

Mittelherwigsdorf, 25. März 2019




 Hallmann, Bürgermeister

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Europä- ischen Parlaments, des Kreistags und des Gemeinderats am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis für die Gemeinde Mittelherwigsdorf kann in der Zeit vom **6. bis 10. Mai 2019** während der Dienststunden Montag bis Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag 13.00 bis 18.00 Uhr und Donnerstag 13.00 bis 15.00 Uhr im Einwohnermeldeamt, Gemeindeverwaltung, 02763 Mittelherwigsdorf, Am Gemeindeamt 7 von jedem Wahlberechtigten zur Überprüfung der im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten eingesehen werden (§8 KomWO). Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens bis zum 10. Mai 2019, 12.00 Uhr** bei der Wahlbehörde Einwohnermeldeamt, Gemeindeverwaltung, Am Gemeindeamt 7, 02763 Mittelherwigsdorf Einspruch einlegen bzw. einen Antrag auf Berichtigung stellen.
Der Einspruch/Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
Für das Einspruchs- bzw. Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung des Freistaates Sachsen bzw. die Bestimmungen des Europawahlgesetzes und der Europawahlordnung.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 3. Mai 2019**, eine **Wahlbenachrichtigung**.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann. **Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**
4. Einen Wahlschein
 - für die Europawahl hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Görlitz
 - für die Kommunalwahl hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebiets in der Gemeinde oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
 - 5.1 die in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten.
 - 5.2 die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahl-

ordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 3. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt haben,

- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist, bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung, entstanden ist,
 - c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
- 5.3 **Wahlscheinanträge** können beim Hauptamt, Gemeindeverwaltung, 02763 Mittelherwigsdorf, Am Gemeindeamt 7 schriftlich oder mündlich gestellt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm oder E-Mail als gewahrt.
Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.
Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
- 5.4 Wahlscheine können beantragt werden:
 - von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum 24. Mai 2019, 18.00 Uhr;
 - von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum Wahltag, 15.00 Uhr.
 Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
6. Dem Wahlschein sind beizufügen
 - a) bei der Europawahl:
 - der amtliche Stimmzettel,
 - der amtliche blaue Stimmzettelumschlag,
 - der amtliche, mit der vollständigen Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehene rote Wahlbriefumschlag und
 - das Merkblatt zur Briefwahl.
 - b) bei den Kommunalwahlen:
 - der/die amtlichen Stimmzettel,
 - der amtliche Stimmzettelumschlag,
 - der amtliche, mit der vollständigen Anschrift der Gemeinde, der Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, der Nummer des Wahlscheines, den zuständigen Wahlbezirk, ggf. Wahlkreis, falls mehrere bestehen, versehene und freigemachte Wahlbriefumschlag sowie
 - das Merkblatt zur Briefwahl.
7. Wer einen Wahlschein hat, kann durch **Stimmabgabe** bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle oder in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlkreises/Wahlgebiets oder durch **Briefwahl** wählen.
Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden,

dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** ein-
geht.

Der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit
den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Mittelherwigsdorf, 10. April 2019




Hallmann, Bürgermeister

SÄCHSISCHES
OBERBERGAMT



Bekanntmachung

des Sächsischen Oberbergamtes über die grenzüberschreitende Öffentlich- keitsbeteiligung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für das Vorhaben der PGE Górnictwo i Energetyka Odnawialna S. A.

„Fortführung des Abbaus der Braunkohlelagerstätte

Turów“ in der Republik Polen

Az.: PGBK-0522/502/3-2019/6387

vom 11. März 2019

Mit Schreiben vom 12. Februar 2019 hat die polnische Gene-
raldirektion für Umweltschutz dem Sächsischen Oberberg-
amt die Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung für das
Vorhaben „Fortführung des Abbaus der Braunkohlelager-
stätte Turów“ zur Öffentlichkeitsbeteiligung übergeben. Für
das Vorhaben wird ein Zulassungsverfahren nach polnischem
Recht durchgeführt. Vorhabenträgerin ist die PGE Górnictwo
i Energetyka Odnawialna S. A.

Gegenstand des Vorhabens ist die Fortführung des Abbaus
der Braunkohlenlagerstätte Turów. Der Betreiber des Tage-
baus Turów, die PGE Górnictwo i Energetyka Odnawialna
S. A., plant im Rahmen der bis zum 30. April 2020 geltenden
Konzession eine Änderung des Abbauregimes und eine
Fortführung des Tagebaus bis 2044. In diesem Rahmen sol-
len neue Grenzen des Grubenfeldes in südöstlicher Rich-
tung festgelegt werden. Die Westgrenze des Abbauraumes
zu Deutschland soll nicht geändert werden.

Die der deutschen Seite von der Republik Polen übermittelte
UVP-Dokumentation (Bericht über die Umweltverträglich-
keitsprüfung, Bogatynia, Juni 2018) zu dem Vorhaben steht
auf der Internetseite des Sächsischen Oberbergamtes als
Download zur Verfügung (<http://oba.sachsen.de/262.htm>).

Die Unterlagen liegen außerdem in der Zeit vom **1. bis ein-
schließlich 23. April 2019** bei den folgenden Stellen für je-
dermann zur Einsichtnahme aus:

Gemeinde Mittelherwigsdorf Gemeindeamt,
Am Gemeindeamt 7, 02763 Mittelherwigsdorf

Montag 9.00–12.00 Uhr
Dienstag 9.00–12.00 Uhr + 13.00–18.00 Uhr
Donnerstag 9.00–12.00 Uhr + 13.00–15.00 Uhr

Große Kreisstadt Zittau Markt 1, 02763 Zittau,
Sekretariat des Oberbürgermeisters, 2. OG, Zimmer 209

Montag 9.00–12.00 Uhr
Dienstag 9.00–12.00 Uhr + 13.30–18.00 Uhr

Mittwoch 9.00–12.00 Uhr
Donnerstag 9.00–12.00 Uhr + 13.30–15.00 Uhr
Freitag 9.00–12.00 Uhr

sowie im **ehemaligen Gemeindeamt in Hirschfelde**
Rosenstraße 3, 02788 Hirschfelde

Dienstag 9.00–12.00 Uhr + 13.30–18.00 Uhr

Gemeinde Oybin

Rathaus Oybin, Sekretariat, Freiligrathstraße 8,
02797 Kurort Oybin:

Dienstag 9.00–12.00 Uhr + 13.00–17.00 Uhr
Donnerstag 9.00–12.00 Uhr + 13.00–16.00 Uhr
Freitag 9.00–12.00 Uhr

Gemeinde Olbersdorf

Gemeindeverwaltung, Oberer Viebig 2a, 02785 Olbersdorf

Dienstag 9.00–12.00 Uhr + 13.30–18.00 Uhr
Donnerstag 9.00–12.00 Uhr + 13.30–17.00 Uhr
Freitag 9.00–12.00 Uhr

Anmerkungen und Hinweise beziehungsweise Stellungnah-
men können die deutsche Öffentlichkeit und die anerkannt-
ten Naturschutzvereinigungen in deutscher Sprache **bis ein-
schließlich 23. April 2019** unmittelbar bei folgender Stelle
einreichen:

Regionaldirektion für Umweltschutz in Wrocław
Regionalna Dyrekcja Ochrony Środowiska we Wrocławiu
ul. Jana Matejki 6
50-333 Wrocław
REPUBLIK POLEN
E-Mail sekretariat.wroclaw@rdos.gov.pl
Fax +48 7175 85-741

Wir empfehlen dabei folgendes Aktenzeichen anzugeben:
DOOS-TSOOS.440.4.2015.MT.12.

Eine Kopie der Anmerkung, des Hinweises und/oder der
Stellungnahme sollte zudem an das

Sächsische Oberbergamt
Kirchgasse 11
09599 Freiberg
E-Mail poststelle@oba.sachsen.de
Fax 03731 3721009

gesandt werden.

**Für die Fristwahrung gilt das Eingangsdatum bei der Re-
gionaldirektion für Umweltschutz in Wrocław. Zur Frist-
wahrung können elektronische Kommunikationsmittel
genutzt werden.** Die Einwendungen sollen in leserlicher
Schrift verfasst sein und den Vor- und Nachnamen sowie die
volle Anschrift des Einwenders enthalten.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit beruht auf den Bestimmun-
gen des § 59 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeits-
prüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom
24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2
des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370) ge-
ändert worden ist, und Artikel 4 und 10 der Vereinbarung
vom 11. April 2006 zwischen der Regierung der Bundesrepu-
blik Deutschland und der Regierung der Republik Polen über
die Durchführung des Übereinkommens vom 25. Februar
1991 über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüber-
schreitenden Rahmen (BGBl. 2007 II S. 596).

Die künftige Entscheidung (Umweltbescheid) wird das Säch-
sische Oberbergamt nach Erhalt der Öffentlichkeit zugäng-
lich machen.

Freiberg, den 11. März 2019

Dr. Ebersbach, Referatsleiter
Sächsisches Oberbergamt

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben

„B 178 n Verlegung BAB 4

bis Bundesgrenze D/PL und D/CZ

3. BA Teil 3, S 128 (Niederoderwitz)

bis B 178 alt (Oberseifersdorf/NU Zittau“

– Tekturplanung II –

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen, hat für das o. g. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen der Stadt Zittau, der Gemeinde Oderwitz, der Gemeinde Mittelherwigsdorf, der Stadt Herrnhut, der Stadt Seiffhennersdorf, der Gemeinde Kottmar und der Stadt Löbau beansprucht.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §§6 und 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Der Vorhabenträger hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der Auslegungsunterlagen sind:

Die Pläne (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit vom **15. April bis einschließlich 15. Mai 2019 bei der Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf (Bauamt, Zimmer 2.6), Am Gemeindeamt 7 in 02763 Mittelherwigsdorf** während der Dienststunden

Montag	9.00 – 12.00 Uhr + 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr + 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr + 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr + 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Diese Bekanntmachung ist einschließlich der auszulegenden Planunterlagen während des oben genannten Zeitraums auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik Infrastruktur einsehbar. Diese Bekanntmachung wird einschließlich der auszulegenden Planunterlagen außerdem im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de> zugänglich gemacht. Maßgeblich ist jedoch jeweils der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 UVPG, § 27 a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Darüber hinaus sind die entscheidungserheblichen Unterlagen gemäß den Bestimmungen des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes vom 1. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 146), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (SächsGVBl. S. 507) geändert worden ist, auf Antrag in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Referat 32, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden zugänglich.

1. Jeder kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist **bis zum 17. Juni 2019** bei der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz schriftlich, bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden oder bei der Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf, Am Gemeindeamt 7, 02763 Mittelherwigsdorf schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben bzw. sich äußern. **Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.**

Nach Ablauf dieser Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen, § 21 Abs. 4 Satz 1 UVPG. Die Äuße-

rungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen, § 21 Abs. 5 UVPG.

Bei Einwendungen bzw. Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen bzw. Äußerungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 2 VwVfG). Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des vollständigen Plans benachrichtigt. Sie können innerhalb der in Nr. 1 genannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben bzw. sich äußern.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17 a Nr. 1 FStrG).

Soll ein ausgelegter Plan geändert werden, so kann im Regelfall von der Erörterung im Sinne des § 73 Absatz 6 VwVfG und des § 18 Absatz 1 Satz 4 UVPG abgesehen werden (§ 17 a Nr. 2 FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht.

Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben, Äußerungen vorgebracht oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Vorbringen von Äußerungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben oder sich geäußert haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu § 9a Abs. 6 FStrG.

8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
- dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Landesdirektion Sachsen ist,
 - dass mit den ausgelegten Planunterlagen ein Umweltbericht nach § 16 UVPG vorgelegt wurde,
 - dass die zur Tekturplanung I eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (Gemeinden, Landkreis Görlitz, Naturschutzbehörden, Forstämter, Umweltfachamt, Unternehmen der Daseinsvorsorge und sonstige Träger öffentlicher Belange, insbesondere die Polizeidirektion Görlitz, der Regionale Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien, der Bauernverband Oberlausitz e.V., das Landesamt für Archäologie, der Staatsbetrieb Zentrales und die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH) als „entscheidungs-erheblichen Berichte und Empfehlungen“ (§ 19 Abs. 2 Nr. 2 UVPG) der Behörde vorliegen (siehe Tekturplanung II, Ordner 1, Unterlage 0 „Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange“),
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 18 UVPG ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind unter https://www.lids.sachsen.de/Datenschutz_einsehbar.

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten in der Gemeinde Mittelherwigsdorf

Aufgrund der §§ 4 und 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 9. März 2018 (SächsGVBl S. 62) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mittelherwigsdorf am 25. März 2019 die folgende Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeiten beschlossen:

§ 1 Entschädigung nach Durchschnittssätzen

- Ehrenamtlich tätige Bürger und ehrenamtlich Tätige nach § 17 Absatz 1 Satz 2 SächsGemO erhalten gemäß § 21 Absatz 1 SächsGemO Ersatz ihrer notwendigen Auslagen und ihres Verdienstauffalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen. Soweit kein Verdienstauffall entsteht, wird diese Entschädigung für den Zeitaufwand gewährt.
- Die Entschädigung nach Absatz 1 beträgt bei:

– einer Tätigkeit von bis zu 3 Stunden Dauer	15,00 €
– einer Tätigkeit von mehr als 3 bis zu 5 Stunden Dauer	20,00 €
– einer Tätigkeit von mehr als 5 Std. Dauer (Höchstsatze)	25,00 €
- Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem notwendigerweise für die Verrichtung der ehrenamtlichen Tätigkeit entstandenen Zeitaufwand berechnet.
- Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Höchstsatz nach Absatz 2 nicht übersteigen.

§ 2 Aufwandsentschädigung

- Die Gemeinderäte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese besteht aus einem Pauschalbetrag in Höhe von 15,00 Euro je Monat und dem Sitzungsgeld. Die Entschädigung entfällt, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als drei Monate tatsächlich nicht ausübt für die über drei Monate hinausgehende Zeit.
- Das Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Gemeinderatssitzungen und den Sitzungen der Ausschüsse beträgt 15,00 Euro je Sitzung.
- Bei mehreren, unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen wird nur ein Sitzungsgeld gewährt.
- Bei Sitzungsteilnahme als Gast erfolgt keine Zahlung eines Sitzungsgeldes.
- Die Teilnahme der Gemeinderäte an den einzelnen Sitzungen ist im Sitzungsprotokoll zu vermerken und listenmäßig zu erfassen.
- Das Sitzungsgeld wird gewährt, wenn die nachgewiesene Teilnahme sich in der Regel über die volle Sitzung erstreckt.
- Die Stellvertretenden Bürgermeister erhalten für die Wahrnehmung von ihnen übertragenen Vertretungsaufgaben eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,00 Euro je Kalendertag.
- Der Friedensrichter und der Stellvertreter des Friedensrichters, zugleich Protokollant, der Schiedsstelle Mittelherwigsdorf erhalten für die Ausübung ihres Ehrenamtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt:

für den Friedensrichter

- als Aufwandsentschädigung für jedes durchgeführte Schlichtungsverfahren in Höhe von 25,00 Euro,
- als Aufwandsentschädigung für die durchgeführte Sprechzeit in Höhe von 10,00 Euro,

für den Stellvertreter

- als Aufwandsentschädigung für die Teilnahme/Protokollführung an jedem durchgeführten Schlichtungsverfahren in Höhe von 15,00 Euro.

Im Vertretungsfall erhält der Stellvertreter die unter Punkt a), b) und c) genannte Aufwandsentschädigungen.

§ 3 Reisekosten

Bei Verrichtungen im Zusammenhang mit ehrenamtlicher Tätigkeit außerhalb des Gemeindegebietes erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach §§ 1 und 2 einen Reisekostenersatz in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Sächsischen Reisekostengesetzes (SächsRKG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 4 Zahlung der Entschädigungsleistung

- Die Entschädigung nach Durchschnittssätzen gemäß § 1 wird monatlich ausgezahlt.
- Die Aufwandsentschädigungen nach § 2 werden am Ende des Jahres bargeldlos gezahlt.
- Die Entschädigungen nach § 3 werden innerhalb von 14 Tagen nach Geltendmachung ausgezahlt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt ab 1. Juli 2019 nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten der Gemeinde Mittelherwigsdorf vom 14. Februar 2002 außer Kraft.

Mittelherwigsdorf, den 26. März 2019




Hallmann, Bürgermeister

2. Änderung vom 25. März 2019 zur Satzung über die Benutzung des Vereinshauses (ehem. Schule) im OT Oberseifersdorf vom 26. April 2004

§1 Änderungen

Zu §5 Höhe der Benutzungsgebühren

Folgende Nutzungsgebühren werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------------------|
| (1) Nutzungsgebühren für Einwohner und Grundstückseigentümer der Gemeinde Mittelherwigsdorf | 20,30 €/Stunde |
| (2) Nutzungsgebühren für ortsansässige Vereine der Gemeinde Mittelherwigsdorf | 13,00 €/Stunde |
| (3) Nutzungsgebühren für ortsansässige Vereine der Gemeinde Mittelherwigsdorf | 6,50 €/halbe Stunde |

§2 Inkrafttreten

Die 2. Änderung dieser Satzung tritt am 1. Juli 2019 in Kraft.

Hinweis: Nach §4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach §52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in §4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, kann auch nach Ablauf der in §4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist Jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mittelherwigsdorf, 28. März 2019




Hallmann, Bürgermeister

2. Änderung vom 25. März 2019 zur Satzung über die Benutzung der Turnhalle der Gemeinde Mittelherwigsdorf vom 29. Januar 2004

§1 Änderungen

Zu §5 Gebühren

Für die Höhe der Gebühr durch Personengruppen ist in der Regel folgende Einteilung in Benutzergruppen maßgebend:

- | | |
|-----------|--|
| Gruppe A: | alle eingetragenen gemeinnützigen Sportvereine der Gemeinde Mittelherwigsdorf mit ihren Ortsteilen |
| Gruppe B: | alle Kindereinrichtungen, Schulsportgruppen und gemeinnützige Vereine für Kinder der Gemeinde Mittelherwigsdorf mit ihren Ortsteilen |

- | | |
|-----------|---|
| Gruppe C: | andere Schulen zu Unterrichtszwecken |
| Gruppe D: | auswärtige gemeinnützige Sportvereine, sonstige gemeinnützige Vereine und sonstige Nutzer |
| Gruppe E: | alle eingetragenen gemeinnützigen Vereine der Gemeinde Mittelherwigsdorf mit ihren Ortsteilen |

Gebühren je Stunde der Nutzung gemäß der Gebührenkalkulation der Betriebskosten 1 und 2:

- | | |
|-----------|-------------------------------------|
| Gruppe A: | 13,10 Euro/ Stunde Betriebskosten 2 |
| Gruppe B: | gebührenfrei |
| Gruppe C: | 22,60 Euro/ Stunde Betriebskosten 1 |
| Gruppe D: | 22,60 Euro/ Stunde Betriebskosten 1 |
| Gruppe E: | 13,10 Euro/ Stunde Betriebskosten 2 |

§2 Inkrafttreten

Die 2. Änderung dieser Satzung tritt am 1. Juli 2019 in Kraft.

Hinweis: Nach §4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach §52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in §4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden kann auch nach Ablauf der in §4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist Jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mittelherwigsdorf, 28. März 2019




Hallmann, Bürgermeister

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung am 25. März 2019

Beschluss-Nr.: 028/03/19

Der Gemeinderat beschließt die Gebührenkalkulation der Betriebskosten für die Benutzung der Turnhalle der Gemeinde Mittelherwigsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich Bürgermeister: 17 davon anwesend: 14
Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: 029/03/19

Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderung zur Satzung über die Benutzung der Turnhalle der Gemeinde Mittelherwigsdorf vom 29. Januar 2004. Diese Änderung tritt ab 1. Juli 2019 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich Bürgermeister: 17 davon anwesend: 14
Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: 030/03/19

Der Gemeinderat beschließt die Gebührenkalkulation der Betriebskosten für die Benutzung des Vereinshauses (ehemalige Schule) im OT Oberseifersdorf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich Bürgermeister: 17 davon anwesend: 14
Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: 031/03/19

Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderung zur Satzung über die Benutzung des Vereinshauses (ehemalige Schule) im OT Oberseifersdorf vom 24. April 2006. Diese Änderung tritt ab 1. Juli 2019 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich Bürgermeister: 17 davon anwesend: 14
Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: 032/03/19

Der Gemeinderat beschließt die Gebührenkalkulation für die Benutzung der Abschiedshallen in der Gemeinde Mittelherwigsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich Bürgermeister: 17 davon anwesend: 14
Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: 033/03/19

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Gemeinde Mittelherwigsdorf in der Fassung vom 25. März 2019.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich Bürgermeister: 17 davon anwesend: 14
Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 3 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: 034/03/19

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Umnutzung/Teiltrückbau des ehemaligen Werkstattgebäu-

des zur Errichtung eines Wohnhauses, Hauptstraße 47 a, Flurstücks-Nr. 241/2 der Gemarkung Mittelherwigsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich Bürgermeister: 17 davon anwesend: 14
Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 1 Stimmenthaltungen: 2

Beschluss der Verwaltungsausschusssitzung vom 7. März 2019

Beschluss VA 01/19

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Vergabe von Vereinszuschüssen 2019 in Höhe von insgesamt 8.030,00 Euro an folgende ortsansässige Vereine:

1. Flugmodellsportclub „Cirrus“ OSD:	
<i>Unterstützung zweitägige Flugschau</i>	330,00 Euro
2. Seniorenverein Oberseifersdorf: <i>Weihnachtsfeier</i>	200,00 Euro
3. Volkssolidarität Mittelherwigsdorf: <i>Weihnachtsfeier</i>	300,00 Euro
4. SG Rotation Oberseifersdorf: <i>Kinder- und Jugendturnier</i>	600,00 Euro
5. SV Eckartsberg e.V.:	
<i>Zwei neue Tischtennisplatten mit Netz</i>	1.000,00 Euro
6. Kulturfabrik Meda e.V.: <i>Ersatzbeschaffung flexible Etagenbestuhlung des Kinosaaes</i>	1.500,00 Euro
7. Sandbüschel e.V.:	
<i>Unterstützung 60 Jahre Sandbüschel</i>	2.000,00 Euro
8. Förder- und Historikverein der Feuerwehr Eckartsberg:	
<i>Erneuerung Dachscheune „Alte Lotte“</i>	1.300,00 Euro
9. Ziphona matic e.V.:	
<i>Technimaticum / Himmelswillen Elektronikbauen</i>	800,00 Euro

Gesamt 8.030,00 Euro

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsausschusses, einschließlich Bürgermeister: 5 davon anwesend: 5
Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Mittelherwigsdorf stellt zum **1. Oktober 2019** einen **Bauhofmitarbeiter (m/w/d)** in Vollzeitbeschäftigung ein.



Aufgabengebiet: Das Aufgabengebiet umfasst primär die Aufgabenbereiche Unterhaltung der gemeindlichen Immobilien, Grünflächenpflege, Baum- und Gehölzpflege, Unterhaltung Gemeindemobiliar, Winterdienst, allgemeine Unterhaltungstätigkeiten (Müll, Reinigungsarbeiten, etc.)

Daneben erfolgt bei Bedarf der Einsatz im gesamten Aufgabenspektrum des gemeindlichen Bauhofes.

Wir erwarten:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf mit Ausrichtung Anlagenmechaniker/in – Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik oder gleichwertiges
- Führerschein Klassen B, CE, T
- Aufgeschlossenheit für die vielfältigen Aufgaben unseres Bauhofes, vielseitiges technisches sowie handwerkliches Geschick und Interesse; sichere und fundierte Kenntnisse im Umgang mit Maschinen, Werkzeugen usw.
- Teamfähigkeit, aber auch ein hohes Maß an eigenverantwortlicher und selbstständiger Arbeitsweise, Flexibilität, körperliche Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Engagement und Leistungsbereitschaft
- Bereitschaft zur Übernahme von Tätigkeiten auch außerhalb üblicher Arbeitszeiten (z. B. an Wochenenden, Feiertagen, nachts) sowie zur Ableistung von Ruf- und Bereitschaftsdiensten
- Führen von Fahrzeugen im Winter- und Sommerdienst

Wir bieten Ihnen:

- ein vielseitiges, interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- die Mitarbeit in einem modern aufgestellten kommunalen Bauhof
- eine unbefristete Beschäftigung
- Entgelt nach dem TVöD und die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis zum 31. Mai 2019** an die Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf, Hauptamt, Am Gemeindeamt 7, 02763 Mittelherwigsdorf

Mitteilungen vom Einwohnermeldeamt

Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen § 50 Abs. 1 bis 3 Bundesmeldegesetz

Widerspruchsrecht

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in Zusammenhang mit Wahlen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in §44 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist (z. B. Erstwähler).

Adressbuchverlagen darf zu Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft über Namen, Doktorgrad und Anschriften erteilt werden.

An Mandatsträger, Presse oder Rundfunk darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über Namen, Doktorgrad, Anschrift, Tag und Art des Jubiläums von Alter- und Ehejubilaren.

Wer mit der Übermittlung seiner Daten nicht einverstanden ist, kann dagegen Widerspruch einlegen.

Rafelt, Einwohnermeldeamt



*Wir gratulieren allen Jubilaren
ganz herzlich zum Geburtstag
und wünschen ihnen Gesundheit,
Freude und Wohlergehen!*

OT Oberseifersdorf
23. 5. Gleißberger, Christine zum 70. Geburtstag

Wohnungsangebote in der Gemeinde Mittelherwigsdorf

1-Raum-Wohnung Straße der Pioniere 19 in 02763 Mittelherwigsdorf

Die Wohneinheit befindet sich im Erdgeschoss links, hat eine Gesamtfläche von 41m² und verfügt über Flur, Bad (mit Wanne und WC), Küche und einem Wohnschlafraum.



Energiepass vorhanden.

Frei ab sofort!

KM 170,- Euro + NK 85,- Euro (inkl. Heizung), kautionsfrei

Besonderheiten: Ein PKW-Stellplatz zur freien Verfügung auf dem Hof.

3-Raum-Wohnung Straße der Pioniere 41 in 02763 Mittelherwigsdorf

Die Wohneinheit hat eine Gesamtfläche von 61,m² und verfügt über Balkon, Flur, Bad (mit Wanne und WC), Küche, Wohnzimmer, Schlafzimmer und einem Kinderzimmer. PKW-Stellplatz zur freien Verfügung auf dem Hof.



Energiepass vorhanden.

Frei ab voraussichtlich Juni 2019

KM 250,- Euro + NK 50,- Euro + Heizung ca. 70,- Euro, kautionsfrei

Da es in diesem Ort der einzige Neubaublock ist, hat man in alle Richtungen des Dorfes eine schöne Aussicht.

2-Raum-Wohnung Geschwister-Scholl-Straße 19 in 02763 Eckartsberg

Die Wohneinheit befindet sich im Erdgeschoss links, hat eine Gesamtfläche von 66,2m² und verfügt über Flur, Bad (mit Wanne), separatem WC, Küche, Wohnzimmer und Schlafzimmer.



Frei ab voraussichtlich September 2019

KM 320,- Euro + NK 130,- Euro (inkl. Heizung), kautionsfrei

Besonderheiten: befindet sich in Sanierung, ruhige Lage mit Gebirgsblick, Energiepass vorhanden

2-Raum-Wohnung Oberdorfstraße 118 in 02763 Mittelherwigsdorf

Die Wohneinheit befindet sich im 1. Obergeschoss rechts, hat eine Gesamtfläche von 51,6m² und verfügt über Flur, Bad (mit Dusche), separatem WC, Küche, Wohnzimmer, Schafzimmer und einen kleinen Abstellraum. Energiepass vorhanden.



Frei ab voraussichtlich April 2019

KM 220,- Euro + NK 110,- Euro (inkl. Heizung), kautionsfrei

Besonderheiten: Ein PKW-Stellplatz ist der Wohnung zugehörig. Die Hausflurreinigung ist im Mietpreis enthalten.

2-Raum-Wohnung Willi-Gall-Straße 23 in 02763 Oberseifersdorf

Die Wohneinheit befindet sich im Dachgeschoss, hat eine Gesamtfläche von 44,7m² und verfügt über Flur, Bad (mit Dusche und WC), Küche, Wohnzimmer und Schafzimmer. Energiepass vorhanden.

Frei ab voraussichtlich Juni 2019

KM 225,- Euro + NK 90,- Euro (inkl. Heizung), kautionsfrei

Besonderheiten: Ein PKW-Stellplatz ist der Wohnung zugehörig.

Wohnungsanträge richten Sie bitte schriftlich an die:

Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf
– Wohnungswesen –
Am Gemeindeamt 7
02763 Mittelherwigsdorf

— Anzeige



ELEKTRO- Schäfer



Elektroinstallation Eckehard Schäfer
Geschwister-Scholl-Straße 33 · 02763 Eckartsberg
Telefon (0 35 83) 79 44 88 · Handy 01 71 - 8 31 64 35
Telefax (0 35 83) 79 44 77 · E-Mail ekke33@t-online.de

Stellenausschreibung



Die Gemeinde Mittelherwigsdorf sucht im Rahmen einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung **zum 1. August 2019** einen

staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d)

für den Hort Mittelherwigsdorf für 30 Wochenstunden, **befristet bis zum 30. Oktober 2020**.

Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Ausbildung zum/r staatlich anerkannte/r Erzieher/in mit praktischen Erfahrungen
- Kenntnisse des SächsKitaG, des Bildungsplanes und der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften für Kindereinrichtungen
- vertiefte pädagogische Erfahrungen und Kenntnisse bei der Betreuung von Kindern sowie Erfahrung in der Elternarbeit
- Organisationsgeschick, Einsatzfreude und Verantwortungsbewusstsein
- Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität

Die Bezahlung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD S).

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Pfennig, Hauptamtsleiterin, unter der Telefonnummer 03583 501318 zur Verfügung. Ihre Bewerbungen mit den üblichen Nachweisen richten Sie bitte **bis spätestens 31. Mai 2019** an die folgende Adresse:

Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf, Hauptamt,
Am Gemeindeamt 7, 02763 Mittelherwigsdorf

Stellenausschreibung



Die Gemeinde Mittelherwigsdorf stellt **zum 1. September 2019** einen

staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d)

für den Hort Mittelherwigsdorf für 30 Wochenstunden, **zunächst befristet für zwei Jahre** ein.

Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Ausbildung zum/r staatlich anerkannte/r Erzieher/in mit praktischen Erfahrungen
- Kenntnisse des SächsKitaG, des Bildungsplanes und der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften für Kindereinrichtungen
- vertiefte pädagogische Erfahrungen und Kenntnisse bei der Betreuung von Kindern sowie Erfahrung in der Elternarbeit
- Organisationsgeschick, Einsatzfreude und Verantwortungsbewusstsein
- Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität

Die Bezahlung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD S).

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Pfennig, Hauptamtsleiterin, unter der Telefonnummer 03583 501318 zur Verfügung. Ihre Bewerbungen mit den üblichen Nachweisen richten Sie bitte **bis spätestens 31. Mai 2019** an die folgende Adresse:

Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf, Hauptamt,
Am Gemeindeamt 7, 02763 Mittelherwigsdorf

Als Gast im Gemeinderat

Die März-Sitzung des Gemeinderates begann mit einer „amtlichen Zeremonie“. Der am 3. Februar gewählte Bürgermeister musste vereidigt werden. Gemeinderat Frank Heidrich bekam das Wort und las die offizielle Eidesformel vor. Markus Hallmann wiederholte jeden Satz: „Ich schwöre, dass ich mein Amt als Bürgermeister ...“ Diesen und einige weitere kurze Formeln. Danach stellte Frank Heidrich locker fest: „Jetzt ist er wieder in Amt und Würden.“ Und überreichte dem neuen, „alten“ Bürgermeister einen Blumenstrauß. Dieser bedankte sich und wünschte sich eine weiter so gute Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat. Dem derzeitigen, wie dem am 26. Mai des Jahres neu gewählten.

Apropos Wahlen. Mit einem Augenzwinkern meinte Markus Hallmann, dass seine Amtskollegen aus den Nachbarorten ihn geneckt hätten. Wegen seines „DDR-Wahlergebnisses“. Immerhin hatte er bei der Bürgermeisterwahl am 3. Februar eine Quote von 99,8 Prozent erreicht ... Die Wahlbeteiligung von 46 Prozent war allerdings eher nicht „DDR-gemäß“ ... Wenn man aber das „Schneesturmwetter“ an diesem Tag bedenkt und dass es keinen Gegenkandidaten gab, dann war es aber doch wohl auch ein Votum für den Bürgermeister. Und im Frotzeln der Amtskollegen steckt bestimmt etwas Neid ...

In den weiteren Tagesordnungspunkten ging es vor allem ums Geld. Gebührenkalkulationen der Betriebskosten für gemeindeeigene Gebäude. Ein brisantes Thema. Selbstverständlich kosten Gebäude wie „Turnhalle Mittelherwigsdorf“ oder „Vereinshaus Schule Oberseifersdorf“ die Gemeinde Geld. Andererseits ist es im Interesse aller, dass hier Sportvereine ihrem Hobby nachgehen. Und damit einen wesentlichen Beitrag zum Vereinsleben und zur Gesunderhaltung leisten. Höhere Gebühren fördern das nicht. Unterschwellig war das vermutlich ein Grund, dass die Gemeinde es mit dem Rhythmus der Kalkulationen nicht übertrieb. Die letzte erfolgte 2006 ... Laut sächsischem Recht ist der Turnus solcher Analysen allerdings fünf Jahre. Der Rechnungshof hatte das bei der letzten Prüfung bemängelt. Dem hat die Gemeinde nun Rechnung getragen. Ist den Vereinen aber im Rahmen der Möglichkeiten entgegengekommen. Ihre Stundensätze wurden nur sehr moderat erhöht.

Bei anderen kommunalen Gebäuden lagen die Dinge etwas anders. Die „Abschiedshallen“ in Mittelherwigsdorf und Oberseifersdorf werden selten bis nie genutzt. „Wenn wir hier die Kosten real berücksichtigen, müssten wir 500,- Euro pro Stunde verlangen ...“, stellte die Kämmerin fest. Für einen solchen Betrag wäre die Zahl der Trauerfeiern dort mit Sicherheit Null. In Oberseifersdorf ist sie es bereits in den meisten Jahren. „Hier müssen wir überlegen, ob wir diese Einrichtung weiter betreiben“, konstatierte der Bürgermeister. Der Gast kann ihm nur zustimmen. Unlängst habe ich eine Feier in diesem kleinen Raum erlebt. Es war eigentlich nicht anders zu erwarten, dass ein Raum, der „aller 1.000 Tage aus einem Dornröschenschlaf“ erweckt wird, keine feierliche Umgebung ergeben kann. Aber auch ein trauriger Anlass bedarf dieser ... Man sollte Leuten, die in dieser Situation vieles organisieren müssen, diese Alternative nicht mehr anbieten. Weil es keine ist ...

Ums Geld ging es auch bei der „Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Gemeinde Mittelherwigsdorf“. Betroffen hier vor allen die Gemeinderäte. Mit Mehrheit beschlossen sie neue Regeln, welche die bisher eher symbolischen Entschädigungen etwas erhöhen. Immer noch symbolisch gegenüber zahlreichen Gemeinden und Städten der Umgebung. Wie in der Diskussion geäußert wurde. Und weit entfernt davon, ein finanzieller Anreiz zu sein. Es gab aber einzelne Ratsmitglieder, die auch diese kleine

Steigerung nicht mittragen wollten, weil sie ihre Arbeit ausschließlich als Ehrenamt sehen. Aber wenn die überall die Kosten steigen, steigt auch der Aufwand für Ehrenämter. Und es ist keine schlechte Idee, dass jetzt ein Rat einen solchen Beschluss fasste, dessen „Tage gezählt sind“.

Dietmar Rößler

Regiebetrieb Abfallwirtschaft

Zahlungserinnerung für Abfallgebühren

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft erinnert daran, dass die Abfallgebühren für das **II. Quartal bis zum 15. Mai 2019** zu entrichten sind. Offene Beträge überweisen Sie bitte mit Angabe der Kundennummer an folgende Bankverbindung:

Zahlungsempfänger	Landkreis Görlitz
IBAN	DE53850501003000000215
BIC	WELADED1GRL

Bei Zahlungsschwierigkeiten ist die Vereinbarung einer schriftlichen Ratenzahlung oder Stundung mit dem Regiebetrieb Abfallwirtschaft möglich. Sie können den Regiebetrieb zudem beauftragen, die Abfallgebühren von Ihrem Konto abzubuchen.

Das Formular SEPA-Lastschriftmandat befindet sich auf der Rückseite des Zahlscheines sowie auf der Homepage des Landkreises unter aw.landkreis.gr oder www.kreis-goerlitz.de. Bitte senden Sie das Formular im **Original** und mit Unterschrift an: Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Str. 51, 02906 Niesky.

Ansprechpartner

SGL Rechnungswesen 03588 261-705
 SB Buchhaltung 03588 261-710, -703
 Fax 261-750, info@aw-goerlitz.de, www.kreis-goerlitz.de

Heimatverein sucht

„Eckerschberger Äberlausitz-Wurt“



„Wenn sie weg ist, ist sie ausgestorben. Das ist wie Artensterben ...“, Winfried Kretschmann, Ministerpräsident von Baden-Württemberg, brachte das Problem von Mundarten auf den Punkt.

Grund genug für den Heimatverein Eckartsberg wenigstens ein paar fast versunkene Worte des Oberlausitzer Dialektes in Erinnerung zu rufen, wie „Poalmmiez!“, „Doaabch“, „Seeger“, „Kupptich!“ ...

Großformatig können Besucher sie in diesem Sommer an repräsentativer Stelle im Museum nachlesen. Und ihren Favoriten auswählen. Vermutlich im September wird dann, entsprechend der Abstimmung, das „Eckerschberger Äberlausitz-Wurt 2019“ feststehen. Informationen gibt es auch auf der Webseite: <http://www.heimat-verein-eckartsberg.de/>.

Man kann gespannt sein, welche „Schmäckerchen“ an Oberlausitzer Worten in Eckartsberg vorgestellt werden. Selbstverständlich wird nur eine kleine überschaubare Zahl Wörter zur Auswahl stehen. Und manches liebenswerte Wort wird sicher fehlen. „Kunstwörter“ wie „Roaziehgloas“, „Klieselroaffer“ oder „Hietroibratl“ werden vermutlich nicht dabei sein. Das waren wohl eher Scherzwörter und keine Umgangssprache ... Aber das ist meine Meinung. Was teilnimmt, entscheidet erstmal der Verein.

Da am 12. Mai die erste Abstimmung möglich ist, können Vorschläge nur noch bedingt berücksichtigt werden. Aber wenn das Projekt Interesse findet, wird im nächsten Jahr

sicher ein „Wurt 2020“ gesucht ... Und da sind Vorschläge gerne willkommen.

PS: Auch wenn es „Eckerschberger Wurt“ heißt, können selbstverständlich alle Interessenten vorschlagen und abstimmen. Der Name wurde nicht gewählt, weil die „Eckerschberger“ sich als „was Besseres“ fühlen, sondern, weil der kleine Verein sich nicht anmaßen wollte, ein „Oberlausitz-Wort“ auszurufen. Noch nicht ...

Dietmar Rößler

Alle Jahre wieder:

Das Problem mit den Hundehaufen!



Es wird darauf hingewiesen, dass Hunde innerhalb der Ortslage an der Leine zu führen sind. Des Weiteren hat der Halter oder Führer eines Hundes dafür zu sorgen, dass das Tier seine Notdurft nicht auf Straßen, Gehwegen, in öffentlichen Grünanlagen oder fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen! Auch hat der Hundekot nichts auf Feldern oder Wiesen zu suchen, da dadurch gefährliche Krankheiten bei Tieren und letztlich auch Menschen verursacht werden können. Und bitte daran denken: Im Schnee verscharrte Hundehaufen, werden spätestens im Frühling wieder sichtbar und für alle zum Ärgernis, wie man jetzt wieder vermehrt an Straßen- und Wegrändern feststellen muss.

Ein Verstoß gegen diese Regelungen der gemeindlichen Polizeiverordnung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird mit einer Geldbuße geahndet.

Ein Verstoß gegen diese Regelungen der gemeindlichen Polizeiverordnung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird mit einer Geldbuße geahndet.

Wie wurden die Wiesen früher bewirtschaftet?

Wir suchen Zeitzeugen!

Im Rahmen eines Projekts am IHI Zittau führen wir eine Zeitzeugenbefragung zum Thema „Grünlandbewirtschaftung in der Oberlausitz vor der Landwirtschaftskollektivierung (ca. 1960)“ durch. Hierbei möchten wir bevorzugt mit Landwirten/innen der Jahrgänge 1930 bis 1950 sprechen, die entweder selbst im Zeitraum bis 1960 Flächen in der Oberlausitz bewirtschaftet haben oder die Bewirtschaftung noch hautnah durch die eigenen Eltern erlebt haben. Hierbei interessieren wir uns insbesondere für die Bewirtschaftungsformen der Wiesen und Weiden, die Mahd, die Beweidung durch verschiedene Tierarten und den Stand der benutzten Technik. Auch zum Thema Erträge und Düngung der Wiesen und Weiden werden wir Fragen stellen. Diese Zeitzeugenbefragung soll uns Aufschluss darüber geben wie sich die technischen Entwicklungen in der Landwirtschaft und die unterschiedlichen Bewirtschaftungsziele auf die Tier- und Pflanzenwelt der Wiesen- und Weiden ausgewirkt haben könnten. Wir freuen uns über jede interessierte Person, die uns entweder als Zeitzeuge/in bei diesem Projekt unterstützen oder Kontakte zu weiteren Personen im Freundes- oder Familienkreis herstellen kann.

Kontaktdaten

Selina Barkam – TU Dresden
 IHI Zittau, z. Hd. Herrn Haase
 Markt 23, 02763 Zittau
 Telefon 03583 6124147
 E-Mail Selina.barkam@web.de

Einrichtungen

15 Jahre Offene Liste im Gemeinderat Mittelherwigsdorf (Teil 1)

Vor 15 Jahren gründeten wir die Wählervereinigung Offene Liste und kandidierten 2004 das erste Mal zur Gemeinderatswahl. Für uns, überraschend, wurden wir mit 20 Prozent der Stimmen und drei Mandaten gleich von Anfang an von den Wählerinnen und Wählern in die Verantwortung genommen.

Wir waren nicht gegen etwas angetreten; vielmehr wollten wir mitgestalten und dabei die Potentiale in unsere Gemeinde sichtbar machen und heben. Wir wollten das Gemeinsame in unserem Dorf mit seinen vier Teil-Dörfern fördern und helfen, dass im Gemeinderat die Vielfalt dessen, was uns in Mittelherwigsdorf ausmacht auch abgebildet ist. Mit der B 178n gab es aber auch ein sehr strittiges Thema, wo wir uns ganz bewusst als Vertretung all derjenigen verstanden, die sich kritisch zum Vorhaben des Straßenbaugroßprojektes positionierten. Heute, nach 15 Jahren Mitarbeit im Gemeinderat mit mittlerweile vier Räten und nach zwei weiteren Ratswahlen, überwiegt die Freude, damals den richtigen Schritt hin zu mehr Teilhabe und Verantwortung gegangen zu sein. Es war richtig, mit seinen Meinungen und Erkenntnissen nicht am Wohnzimmer- oder Stammtisch hängen zu bleiben, sondern sie aktiv in den Gemeinderat einzubringen und dadurch die Diskussion zu verbreitern und zu bereichern. Nur das, was man einbringt, kann auch gehört, nur das was man vorschlägt, kann auch diskutiert und im besten Fall beschlossen werden. So funktioniert unsere Demokratie und wir sind auch nach 15 Jahren nicht zu müde, hier unseren Beitrag zu leisten.

In den ersten Jahren war es nicht immer einfach, eine andere Meinung so zu Gehör zu bringen, dass sie nicht als Angriff an dem Bestehenden missverstanden wurde. Vertrauen zueinander ist eben auch in der Gemeinderatsarbeit eine Währung, die erst erarbeitet sein will. Wir sind über die vielen Jahre nicht unkritischer geworden, gewachsen aber ist das Zuhören können und mit ihr die Akzeptanz und das Miteinander zum Wohle der Gemeinde. Nicht nur bei den Anderen, sondern genauso bei uns. Die Wahl von Markus Hallmann zum Bürgermeister hat das sehr unterstützt, da er mit einer wohlthuenden Offenheit und Einbeziehung des Gemeinderates in die Konzepte und Vorhaben der Gemeinde regiert.

Und wenn wir Bilanz ziehen, dann gibt es einiges, wo wir mitgeholfen haben, Dinge anzuschieben, sie aufs Gleis zu setzen, aber auch eingefahrene Wege zu verlassen oder Richtungen zu korrigieren. Dazu gehört zum Beispiel die mittlerweile selbstverständliche regenerative Energieproduktion in unseren gemeindeeigenen Immobilien, sei es in Form, von Photovoltaikanlagen oder Blockheizkraftanlagen. Dass wir dabei auf heimische Unternehmen zurückgreifen, ist eine Form der lokalen Wirtschaftsförderung. Wir sind froh über die sich schon seit Jahren bewährte Form der Vereinsförderung, die wir seinerzeit mit angeschoben haben. Wir haben die Würdigung des Ehrenamtes unterstützt und mitgeholfen, dass unsere Kinder in Kindergarten und Schule beim Mittagessen von einheimischen Unternehmen versorgt werden. Das unsere Gemeinde die Friedhöfe nun wieder deutlich höher bezuschusst, war uns ein wichtiges Anliegen. Und auch, dass sich unsere Dörfer stärker und selbstbewusster als Teil des Naturparkes Zittauer Gebirge sehen und beginnen zu vermarkten. Das sind nur einige Beispiele, die zeigen, dass

man im Gemeinderat gemeinsam mit den anderen Räten und der Verwaltung viel bewegen kann.

Eine Gemeinde lebt vom Gemeinsinn. Darin steckt sowohl die Chance, als auch die Notwendigkeit, sich als Einzelner einzubringen. Das Gemeinsame wird so gut sein, wie es uns gelingt, die Einladung dazu immer wieder auszusprechen.

Steffen Halang, Martin Bühler, Axel Schröter, Thomas Pilz



Der Freiwillige Wählerverein Mittel- herwigsdorf e.V. feiert sein 25. Jubiläum

Im Zuge des Zusammenschlusses von Mittelherwigsdorf, Oberseifersdorf und Eckartsberg mit Radgendorf zur Einheitsgemeinde Mittelherwigsdorf fanden erste Gespräche zur Gründung einer von Parteien unabhängigen Wählervereinigung statt. Am 27. Januar 1994 wurde schließlich der Freiwillige Wählerverein (FWV) gegründet.

Sinn und Zweck war es, als organisierte Wählervereinigung in der Kommunalpolitik mitzuwirken – und das unabhängig von Vorgaben oder Zwängen, denen die etablierten Parteien naturgemäß unterliegen. Die Mitglieder des FWV wollten die Geschicke der Gemeinde Mittelherwigsdorf mitbestimmen und sich dabei den konkreten Fragen vor Ort stellen.

Konkret wurde es gleich zu Beginn: der Kampf gegen die Errichtung einer Sondermülldeponie zwischen Eckartsberg, Mittelherwigsdorf und Oberseifersdorf wurde zusammen mit vielen Mitstreitern aus den betroffenen Ortsteilen erfolgreich geführt.

Seit nunmehr 25 Jahren hat sich der Freiwillige Wählerverein die Entwicklung und Gestaltung unserer Gemeinde mit ihren Ortsteilen zur Aufgabe gemacht. Aus den Reihen des FWV stammt seit dem Gemeindegemeinschaftszusammenschluss auch der Bürgermeister: von 1994 bis 2011 Bernd Rößner und seit 2012 Markus Hallmann. Außerdem ist der Wählerverein mit seinen Kandidaten seit je her mit einer Mehrzahl (6–10) eigener Kandidaten im Gemeinderat vertreten.

Um mit Ihnen ins Gespräch zu kommen, Ihre Anregungen oder Kritik zu erfahren, laden wir Sie herzlich ein:

13. Mai 2019, 19.00 Uhr

Vereinshaus Oberseifersdorf, Hinterer Weg 6

14. Mai 2019, 19.00 Uhr

Dorfklub Radgendorf, Radgendorfer Ring 40

21. Mai 2019, 19.00 Uhr

„Goldene Höhe“ Eckartsberg, Geschwister-Scholl-Straße 41

22. Mai 2019, 19.00 Uhr

Vereinshaus Mittelherwigsdorf, Straße der Pioniere 39

Unabhängig von diesen Terminen trifft sich der Freiwillige Wählerverein regelmäßig donnerstags vor anstehenden Gemeinderatssitzungen. Die Treffen sind grundsätzlich öffentlich. Interessierte sind jederzeit herzlich eingeladen.

*Klaus-Rüdiger Komm,
Vorsitzender des FWV und Gemeinderat*



Kinderhaus „Märchenland“

Drei tolle Tage im „Märchenland“

Auch bei uns ging es lustig zu. Ein buntgeschmücktes Haus, ebenso bunte Gruppenzimmer und die altbekannte Rutsche luden die Märchenlandkinder zu einer tollen Faschingszeit ein.

Rosenmontag und Aschermittwoch feierten die Kinder zu den unterschiedlichsten Themen ausgelassen im Kinderhaus. Ob Hutfest, Nachtwäsche- oder Schürzenball – in allen Gruppen war wieder eine Menge los.

Das Highlight für unsere Kindergartenkinder war der Faschingsdienstag. Wie jedes Jahr fuhren wir mit dem Bus ins Vereinshaus Mittelherwigsdorf. Dort verbrachten wir einen schönen Vormittag mit Musik, gesponserten Getränken des Faschingsvereins und leckeren Pfannkuchen der Bäckerei Häntsch.

Bei Tanz, Spiel und Spaß verging die Zeit wie im Flug. Wir bedanken uns recht herzlich beim HKV für die Bereitstellung der Räume.



Oma-Opa-Nachmittag im Traumpalast

Da der Oma-Opa-Tag im letzten Jahr krankheitsbedingt ausfallen musste, freuten wir uns ganz besonders, dass wir die Großeltern in diesem Jahr wieder im Traumpalast Mittelherwigsdorf begrüßen konnten.

Dieses Mal drehte sich alles um die lieben Omas und Opas, lustig und herzlich in Gedichten und Liedern durch die Kinder dargestellt, gesungen und vorgetragen, sogar in Oberlausitzer Mundart. Ein Ohrenschmaus für alle Großeltern, die das unterhaltsame Programm der Kinder mit viel Beifall belohnten. Zum Abschluss der Vorführung sangen alle gemeinsam die erste Strophe des altbekannten Oberlausitzliedes.





Bei Kaffee und leckerem selbstgebackenem Kuchen verbrachten die Großeltern mit ihren Enkelkindern einen schönen gemeinsamen und sicherlich unvergesslichen Nachmittag.



Wir bedanken uns ganz herzlich beim gesamten Team des Traumpalastes für die kostenfreie Nutzung der Räumlichkeiten sowie für ihre Hilfe und Unterstützung beim Auf- und Abbau. Zudem möchten wir uns bei den Kuchenbäckern/innen und vielen fleißigen Helfern, die zum Gelingen des Oma-Opa-Nachmittages beigetragen haben, bedanken. Auch an die vielen lieben Großeltern, die unser Kindergartensparchwein so prächtig gefüllt haben, gilt unser herzlichster Dank.
Ihre Märchenlandbewohner

RAPPL-KISTE

Unsere nächsten RAPPL-KISTEN als Spieletreffs finden

**am 24. April, 29. Mai und 26. Juni,
von 15.00 bis 16.00 Uhr**



in unserem Kinderhaus statt.

Eingeladen sind alle interessierten Eltern mit ihren Kindern zwischen 0 und 6 Jahren, die eine Gelegenheit suchen, sich mit anderen Eltern auszutauschen oder unser Kinderhaus kennenlernen möchten.

Für Rückfragen bzw. Interesse an unserer RAPPL-KISTE steht Ihnen das „Märchenland“-Team gern zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! *Kinderhaus „Märchenland“
Oberdorfstraße 136 a, 02763 Mittelherwigsdorf
Telefon 03583 704039, kh.mittelherwigsdorf@gmx.de*

Kinderhaus „Sonnenblume“

Wir begrüßen den Frühling

Zu einem kleinen Konzert trafen sich alle Kinder und Erzieher des Kinderhauses „Sonnenblume“ um gemeinsam den Frühling einzuleiten. Ob groß oder klein, jede Gruppe beteiligte sich am Programm und trug verschiedene Frühlingslieder und Gedichte vor.



Zum Abschluss des Festes konnte sich jedes Kind ein Primel aussuchen und zum Einpflanzen mit nach Hause nehmen. Alle Kinder und Erzieher hatten viel Spaß an den Aufführungen und verbrachten miteinander einen schönen Vormittag.



Die Kinder der Spatzengruppe machten sich auf den Weg um gemeinsam die Krokuswiese und die frisch bepflanzte Blumenuhr zu bewundern. Der weite Weg hat sich gelohnt, denn beides erstrahlte in voller Pracht.



Mit dem Einzug des Frühlings naht auch die Osterzeit, auf die sich alle Kinder schon besonders freuen. Gemeinsam wurde der Garten des Kinderhauses mit Ostereiern geschmückt. Nun kann der Osterhase zu uns kommen und etwas verstecken.

Für unser Projekt erhielten wir am 11. März 2019 in Glauchau vom sächsischen Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft im Bereich „Ideenwettbewerb für den ländlichen Raum“, 5.000,- Euro vom Staatsminister Thomas Schmidt überreicht.



Mit dieser Finanzspritze möchten wir vorrangig das Dach einer alten Scheune, welche auf unserem Vereinsgrundstück steht, sanieren. Dieses Dach wird sonst einstürzen und das Gebäude stark beschädigen. Das möchten wir unbedingt verhindern. Leider sind die 5.000,- Euro noch nicht ganz ausreichend, darum **bitten wir hier um Ihre Hilfe!** Zusätzlich zu diesem Vorhaben haben wir in Kooperation mit der Volksbank Löbau-Zittau e.G. ein zusätzliches Projekt erstellt. Für jeden zahlenden Unterstützer mit einer Spende ab 10,- Euro, spendet die Volksbank Löbau-Zittau e.G. 10,- Euro (bis das Projektziel erreicht ist). Unabhängig davon, mit welchem Betrag sich der jeweilige Förderer an der Realisierung des Projekts beteiligt.

Wir würden uns deshalb sehr freuen, wenn Sie unser Projekt unterstützen.
Henry Stuff, Vorsitzender

Feuerwehr



Neues vom Förder- und Historikverein der Feuerwehr Eckartsberg / Radgendorf e.V.

... und zum Projekt „Alte Lotte“

Nachdem sich der Förder- und Historikverein der Feuerwehr Eckartsberg/Radgendorf e.V. im Juni 2017 gegründet hatte, sind die vorrangigen Vereinsziele, die Unterstützung der örtlichen Feuerwehr und Jugendfeuerwehr. Diese Ziele setzen wir mit dem Verein bis heute sehr gut um.

Das Projekt „Alte Lotte“ ergab sich zufällig. Nachdem das älteste Umgebäudehaus in Eckartsberg abgerissen werden sollte, entschloss sich der Verein, das Grundstück zu übernehmen. Das Grundstück der „Alten Lotte“ soll in Zukunft zielorientiert für folgende Projekte stehen:

- Platz für Kinder, Kinderbetreuung bei Einsätzen der Feuerwehr ermöglichen
- technisches Interesse (unserer Jugend) wecken, Technik restaurieren und neue Bildungsangebote auf dem Land etablieren
- Anlaufpunkt sein, Leben und Zukunft im Dorf gestalten
- Generationen verbinden, Wertschätzung und respektvoller Umgang in einer starken Dorfgemeinschaft
- historische Bausubstanz erhalten, Denkmalschutz und Klimaschutz
- Platz für Gäste, werben für unsere Heimat



alte Lotte

Förder- und Historikverein der Feuerwehr Eckartsberg / Radgendorf e.V.

Ziel ist die Rettung einer alten Scheune, beginnend beim Dach, um Sie unseren Vereinsmitgliedern zum Gestalten, Feiern und gemeinsamen Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen. Weiterhin soll sie als Materiallager für das große Bauvorhaben, der Sanierung der alten Lotte dienen. Später soll dort unser Robur LO untergebracht werden und sogar Hochzeiten gefeiert werden. Es wird eine Erlebnis-scheune. Kinder dürfen sich hier auch an neuer und alter Technik ausprobieren. Für ein lebendiges Dorf!



Benötigte Geldsumme: 5.000 €

Finanzierungsende: 26.06.2019

Projektbetreuer: Henry Stuff



Der Verein wurde 2017 in Eckartsberg gegründet und ist vorrangig für die Förderung der örtlichen Feuerwehr zuständig. Das Projekt „alte Lotte“ ergab sich zufällig. Nachdem das älteste Umgebäudehaus in Eckartsberg abgerissen werden sollte, entschloss sich der Verein, das Grundstück zu übernehmen. Aktuell haben wir knapp 50 Mitglieder.



Jetzt das Projekt unterstützen:

<https://vb-loebau-zittau.viele-schaffen-mehr.de/alte-lotte>

VIELE SCHAFFEN MEHR

Volksbank Löbau-Zittau eG *and* Schöngarten

Kirchennachrichten

Oberseifersdorf

Geistlicher Zuspruch

Einen schönen geistlichen Zuspruch hören wir im Monatspruch April: „Jesus Christus spricht: Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende. Mt 28,20.“ Wer diese Aussage jedoch für sich in Anspruch nehmen will, der sollte unbedingt den Kontext beachten. Denn dieses Wort gilt nicht für alle Menschen, sondern ist – jedenfalls verdeutlicht das der Zusammenhang – allein für die Jünger Jesu gedacht, die dem Missionsbefehl, andere Menschen für Jesus Christus zu gewinnen, nachkommen. Wer ein Jünger Jesu ist und für das Evangelium bewusst eintritt, darf wissen: Jesus ist immer in der unmittelbaren Nähe seiner Jünger! Damit dies überhaupt möglich ist, setzt diese Botschaft die Auferstehung Jesu Christi voraus. Und genau das feiern wir im Monat April voller Freude: Der Herr ist auferstanden. Er ist wahrhaftig auferstanden!

Pfarrer Martin Wappler

Gottesdienste für Oberseifersdorf und Wittgendorf

- 
- So 7.4. 8.30 Uhr Gottesdienst in Oberseifersdorf mit Abendmahl (Wappler)
- So 14.4. 10.00 Uhr Regionalgottesdienst mit Konfirmandenvorstellung in Ostritz (Wappler/Herbig)
- Mo– 15.– 19.00 Uhr Andacht in der Karwoche
Mi 17.4.
- Fr 19.4. 8.30 Uhr Karfreitaggottesdienst mit Abendmahl in Wittgendorf (Wappler)
- So 21.4. 6.00 Uhr Osternacht in Dittelsdorf (Wappler)
10.00 Uhr Ostersonntagsgottesdienst in Oberseifersdorf (Wappler)
- Mo 22.4. 8.30 Uhr Ostermontagsgottesdienst in Dittelsdorf (Herbig)
- So 28.4. 10.00 Uhr Abschluss der Kinderbibeltage in Wittgendorf (Langenbruch/Hirsch)
- So 5.5. 8.30 Uhr Gottesdienst in Oberseifersdorf mit Abendmahl (Bergs)

Erreichbarkeit

Pfarramt Dittelsdorf, Telefon 035843 25755, Fax 25705
E-Mail pfarramt_dittelsdorf@t-online.de

Öffnungszeiten Di. 9–11 Uhr + 15–17 Uhr

Pfarramtsleiter Pfarrer Wappler

Telefon 03583 6963190, E-Mail Martin.Wappler@evlks.de

Weitere Veranstaltungen und Informationen siehe: www.siebenkirchen.de.

Mittelherwigsdorf

Liebe Kirchenmitglieder und Kirchengewandte!

„Wo aber der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit!“ (2. Kor 3,17b)

An diesem begeisternden Satz des Apostels denke ich insbesondere jetzt vor Ostern, denn der Geist von Ostern bringt für mich eine große Befreiung mit sich. Der Frühling, die zwitschernenden Vögel – die ersten Boten der Freiheit, die Belebung der Bäume durch das duftende Harz – die kommende Wärme, die zunehmende Stärke des selbst-



22 DORF- UND FEUERWEHRFEST IN ECKARTSBERG

Freitag, 17. Mai 2019

18.30 Uhr Fackelumzug
ab Kinderhaus Eckartsberg (Feldstraße)
(Zubringerbus fährt ab 18.00 Uhr am Krematorium ab)

19.00 Uhr Bieranstich im Biergarten
mit unserem Bürgermeister

20.00 Uhr Tanz und Gaudi
in der Feuerwehrfahrzeughalle
mit DJ Heiko aus Görlitz
„ein echtes Urgestein“

22.30 Uhr traditionelles Feuerwerk

Samstag, 18. Mai 2019

10.30 Uhr 20. traditionelles Tauziehen
über den Eckartsbach mit
Kesselgulasch aus der Gulaschkanone
zum Jubiläum winken tolle Preise
für einen gemütlichen Vereinsabend
(Konsumwehr in Eckartsberg – Geschwister-Scholl-Straße)

14.00 Uhr die Blasmusikkapelle
„Weißbachtaler Musikanten“ spielt zu
Kaffee, Kuchen und Kinderprogramm

- Brandschutzerziehung mit der Jugendfeuerwehr
- Bierkastenklettern
- Hüpfburg und Kinderschminken
- Ponyreiten

20.00 Uhr Party mit der „Phon“ Diskothek
Barbetrieb mit Happy Hour

21.00 Uhr Livemusik mit der charmannten Flightcrew-Band
Aeroplane aus Leipzig

Alle Veranstaltungen (außer das Tauziehen) finden am Objekt der Feuerwehr auf der Löbauer Str. 2 d in Eckartsberg statt.
Natürlich ist an allen Tagen für Ihr leibliches Wohl bestens gesorgt – der Eintritt ist frei!

20 TAUZIEHEN ÜBER DEN ECKARTSBACH

Zum großen Jubiläum winken tolle Preise für die Gewinner:

- 1. Platz**
ein Spanferkel für einen gemütlichen Vereinsabend
- 2. Platz**
ein 30-Liter-Fass Bier
- 3. Platz**
3 Kästen Bier

Wann?
Samstag, 18. Mai 2019 ab 10.30 Uhr

Wo?
Eckartsberg, am Konsumwehr/Geschwister-Scholl-Straße

Wie?
In gutgelaunten Mannschaften zu je 4 Männern (+ 1 Ersatz) oder 6 Frauen (+ 1 Ersatz) in festen Schuhen, aber ohne Handschuhe!

Habt Ihr Lust? Dann meldet Euch bis **12. Mai 2019** an.

Feuerwehr Eckartsberg
Henry Stuff
Tel.: 0177 / 52 46 112
oder www.ffeckartsberg.de

bewussten Lichtes öffnen alle Sinne, um das Leben in seiner Freiheit zu begrüßen, mitzuteilen und zu erzählen.

Es ist sicherlich kein Zufall, dass gerade in diese Atmosphäre die religiöse Geschichte von Ostern mit ihrem Geheimnis eingebettet wurde. Denn der siegende Herr, der das Leben nach seinem Martyrium großartig wiederempfängt, ist eben der Herr der Freiheit. Nach allen Foltern und Leiden des schwachen Körpers, kommt die Zeit des verherrlichten Körpers mit der Macht, die den Tod ein für allemal überwinden wird. Wenn der Apostel schreibt, dass der Herr zu uns kommen und unseren „nichtigen Leib verwandeln wird, so dass er gleich seinem verherrlichten Leibe werde, nach der Kraft, mit der er sich alle Dinge untertan machen kann“ (Phil 3,21), dann beschreibt er damit eben die befreiende Macht von Ostern. Was heißt die Auferweckung des Herrn anders als diese Befreiung. Der vom Grab befreite Jesus wird selber befreien durch seinen Geist, der am Werk ist. Der auferstandene Jesus kann mit seinen Jüngern essen, aber er ist freier als sie. Die verriegelte Tür ist für ihn kein Hindernis, die Entfernung zwischen Jerusalem und Emmaus ebensowenig. Er nimmt an der Freiheit Gottes teil auf eine Art und Weise, die wir uns uns nicht vorstellen können. Aber das ist eben die wahre Freiheit: Sie ist die Kraft, die der belebende Geist gibt und wir können an ihr teilnehmen, wenn wir die Freiheit Gottes durch unseren Gehorsam respektieren und gewähren lassen und schließlich auch empfangen. Inwiefern wir zulassen, dass Gott selber frei sein darf, inwiefern wir ihm seine Freiheit gönnen, insofern können wir selber an seiner Freiheit teilhaben. Den Weg dazu zeigt uns Jesus durch seine Ostergeschichte. Mit herzlichem Gruß *Ihr Pfarrer Adam Balcar*

Wir laden Sie sehr gerne zu folgenden Veranstaltungen unserer Kirchgemeinde ein, insbesondere zu unserem Programm in der Kar-/Osterwoche und danach:

- 14. 4. 10.15 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden und Kindergottesdienst
- 18. 4. 19.00 Uhr Andacht und Passionsnachtwanderung
- 19. 4. 10.15 Uhr Gottesdienst mit Chor und Kindergottesdienst in Oberoderwitz
- 21. 4. 10.15 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst
- 22. 4. 10.15 Uhr Gottesdienst in Oberoderwitz
- 28. 4. 10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl u. Kindergottesdienst, anschl. Kirchenkaffee
- 5. 5. 10.15 Uhr Tag der Kirche in Oberoderwitz
- 12. 5. 10.15 Uhr Konfirmation mit Kindergottesdienst in Oberoderwitz

Erreichbarkeit

Pfarrer Balcar, Telefon 03583 586329

Pfarramt Mittelherwigsdorf

Telefon 03583 511171, Fax 586328

E-Mail pfarramt@kirche-oderwitz-mittelherwigsdorf.de

Internet www.kirche-oderwitz-mittelherwigsdorf.de

Öffnungszeiten Büro Mo. +Do. 10–12 Uhr, Di. 15–17 Uhr

Vereine

**SG Rotation
Oberseifersdorf**



Ein streitbarer Gestalter

Thomas Lange ist jetzt stellvertretender Vorsitzender bei der SG Rotation Oberseifersdorf. Der Unternehmer unterstützt den Verein schon länger – und bringt auch genug Erfahrung mit.

Er will etwas bewegen in Oberseifersdorf, sich ins dörfliche Leben einbringen. Deshalb hat sich Thomas Lange entschieden, die SG Rotation aktiv zu unterstützen. Schon seit Jahren sponsert der Geschäftsführer der Sozialstation Mittelherwigsdorf den Verein, seit März arbeitet der 45-Jährige auch im Vorstand mit – an der Seite des Vorsitzenden Bernd Neumann. Die Wahl zum Stellvertreter verlief einstimmig. Dem Vorstand gehören damit neben Schatzmeisterin Stephanie Renger nun drei Personen an.

In Oberseifersdorf ist Thomas Lange seit 2009 Zuhause. Mit seiner Frau und den drei Kindern im Alter von 18, 14 und 13 Jahren wohnt er im ehemaligen Gemeindeamt, das der Mittelherwigsdorfer hat sanieren lassen. „Wir fühlen uns von Anfang gut aufgenommen im Ort.“

Erfahrung im Vereinsleben bringt Thomas Lange genug mit. Er stammt aus Mittelherwigsdorf, gründete dort 1994 den Jugendclub mit und leitete ihn auch zehn Jahre lang. „Um der Jugend einen Anlaufpunkt im Ort zu geben.“ Danach übernahm die jüngere Generation die Verantwortung und der Unternehmer entdeckte das Angeln für sich, als Ausgleich zum Beruf. Er genieße die Ruhe, sei gern in der Natur, begründet der 45-Jährige sein Hobby. So trat Thomas Lange 2008 dem Anglerverband Elblorenz bei, war dort von 2010 bis Ende 2017 im Vorstand tätig – erst als Schatzmeister, dann als Gewässerwart. Nebenbei arbeitete er auch in der Verbandsgewässeraufsicht mit. Doch irgendwann sei das alles zu viel geworden, sagt der Mittelherwigsdorfer mit Blick auf Beruf sowie Familie und zog sich erst einmal aus dem Ehrenamt zurück.

Nach einiger Zeit aber fehlte ihm etwas. Anlass, sich für die Vereinsarbeit bei der SG Rotation zu interessieren, war ein Beitrag im Amtsblatt der Gemeinde Mittelherwigsdorf. Dort las Thomas Lange voriges Jahr im Sommer, dass der damals neugewählte Vorstand noch Unterstützer sucht. Doch bis zum tatsächlichen Schritt dazu vergingen noch einige Monate. In der Zwischenzeit sprach der 45-Jährige mit Mitgliedern, holte sich Meinungen ein. Sein erster Eindruck: Die SG Rotation ist ein richtungsweisender Verein im Ort mit einem stabilen Fundament, dessen Vorstand aber noch Hilfe gebrauchen kann.

— Anzeige

Steffen JAHN Lack • Karosserie • Service
Meisterbetrieb

Frühlingsfit?

- Sommerreifen, Alufelgenreparatur
- Unterboden- und Hohlraumschutz

JETZT

Telefon (0 35 83) 51 73 27

Neusalzaer Straße 53c · 02763 Zittau



„Er sei ein streitbarer Mensch“, sagt Thomas Lange über sich. Einer, der seine Meinung äußere, aber sich auch eines Besseren belehren lasse. Zuerst will sich der neue Stellvertreter nun bei den Sektionen Fußball, Volleyball, Gymnastik und Tischtennis vorstellen, um ein Stimmungsbild zu bekommen. Seine erste Aufgabe sieht er unter anderem darin, sich den – wenn auch wenigen – säumigen Beitragszahlern anzunehmen. „Sie genießen kostenlos alle Vorzüge des Vereins, das darf nicht sein“, sagt er. Das sei auch eine Frage des Respekts. Zudem steht 2022 das Jubiläum „100 Jahre Fußball in Oberseifersdorf“ an, wozu schon jetzt Ideen gefragt sind – und wofür sich der 45-Jährige einbringen möchte. Das verspricht eine langfristige Vorstandsarbeit. Und was für ihn gilt, ist auch sein Ziel für den Verein – nämlich Stabilität: „Wir wollen weiter allen die Möglichkeit bieten, sich sportlich betätigen zu können.“

Aktuelle Informationen über den Verein, die Mannschaften, Spielergebnisse und Tabellenstände erhalten Interessierte unter www.rotation-oberseifersdorf.de.

SG Rotation Oberseifersdorf e.V.
Hinterer Weg 6, 02763 Oberseifersdorf
Tel. 03583 704209, info@rotation-oberseifersdorf.de
www.rotation-oberseifersdorf.de

Kräutertipp April 2019

Wiesenschaumkraut (*Cardamine pratensis*)

Das Wiesenschaumkraut wächst vorwiegend auf feuchten, saureren Wiesen. Die botanische Bezeichnung setzt sich aus dem griechischen Wort für Kresse (*cardamine*) und der lateinische Beschreibung für „auf den Wiesen wachsend“ (*pratensis*) zusammen. Volkstümliche Namen sind z. B. Gauchblume, Wiesenkresse, Wasserkraut, Kuckucksblume. Die Pflanze gehört zu den Kreuzblütlern. Sie wird ca. 20–30 cm hoch, hat einen runden, hohlen Stängel, eine grundständige Rosette, unpaarig gefiederte Blätter und helllila Blüten. Blütezeit ist das Frühjahr (April–Mai).

Wiesenschaumkraut wurde schon im Mittelalter und sogar im Altertum als Heilpflanze verwendet. Bei den Schamanen galt eine Essenz aus den Blüten als magische Substanz um Kontakt zu den Ahnen und den eigenen Wurzeln herzustellen.

Wirksame Bestandteile der Pflanze sind ähnlich wie bei der Brunnenkresse Senföle, Gerbstoffe und Vitamin C.

Für die Anwendung gibt es neben einer Reihe altbekannter auch ganz neue moderne Rezepte, z. B. für Tee, Salate, Kräuterquark oder Smoothies. In jedem Fall wird das Kraut (Blätter und Stängel) zu Beginn der Blütezeit geerntet und entweder frisch oder getrocknet weiterverarbeitet. Die Volksmedizin empfiehlt beispielsweise zur Linderung von Rheuma, Krämpfen und anderen Schmerzzuständen einen Tee aus Wiesenschaumkraut. Dazu werden zwei gehäufte Teelöffel Wiesenschaumkraut mit ¼ Liter kochendem Wasser übergossen und nach 5–10 Minuten abgeseiht. Man trinkt davon warm schluckweise 2–3mal täglich eine Tasse. Die Verwendung von Wiesenschaumkraut wird auch in der modernen Ernährungswissenschaft empfohlen, z. B. für die Frühjahrskur als Bestandteil von Salaten gemeinsam mit Löwenzahn, Brunnenkresse, Giersch, Sauerampfer und anderen Kräutern. *Ulla Delank, Öffentlicher Heilkräutergarten „Salvia“*



Heimatverein Eckartsberg e.V.



Walpurgisfeuer am 30. April am Dorfmuseum Eckartsberg

Auch in diesem Jahr findet am Eckartsberger Dorfmuseum das Walpurgisfeuer statt. Um **19.00 Uhr** ist alles für unsere Besucher vorbereitet. Getränke und ein kleiner Imbiss werden gereicht. Der Heimatverein Eckartsberg e.V. freut sich auf Ihr Kommen.

Jahresprogramm und neue Ausstellung

Nachfolgend stellen wir allen Interessierten das Jahresprogramm und die neue Ausstellung vor.

Acker- bzw. Wildkräuter können auch vor Ort im Museums-garten angeschaut werden. Es wird dafür ein Beet angelegt. Interessant ist auch das neue Insektenhotel auf der Streuobstwiese. Insekten nützen diese Häuser für ihre Brut. Ist ein Eingang verschlossen, ist es ein bewohntes Loch.

Insekten sind wichtige Glieder im Naturhaushalt der Streuobstwiese. Sie nützen der natürlichen Schädlingsbekämpfung, der Bestäubung der Blüte und als Futter der Vögel. Schauen Sie wieder mal vorbei.

Ab 12. Mai ist unser Museum wieder geöffnet.

Dorfmuseum Eckartsberg Jahresprogramm 2019

Unkraut vergeht nicht?

Ackerwildkräuter in der südöstlichen Oberlausitz

Ausstellung des AK Zittau der „Naturforschenden Gesellschaft der Oberlausitz“

12.5.–25.8.2019 • Eröffnung: 12.5.2019, 14.00 Uhr

Boxenstopp

Oberlausitzer Oldtimer – Ralley macht Station im Museumshof

30.6.2019

Lesecafe

Öffentliche Lesung des Zittauer Schreibzirkels

28.7.2019, 15.00 Uhr

Katzen in unserem Dorf

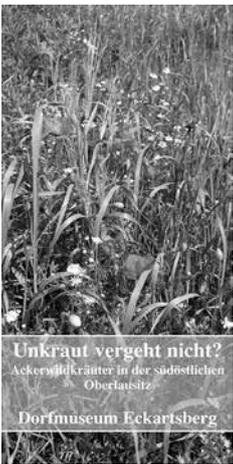
Ursula Seifert hat die beliebten Haustiere mit dem Fotoapparat beobachtet

8.9.–27.10.2019 • Eröffnung: 8.9.2019, 14.00 Uhr

Offnungszeiten 2019

Mo	30.4.	ab 19.00 Uhr	Walpurgisfeuer
So	12.5.	14.00–17.00 Uhr	offenes Museum
So	26.5.	14.00–17.00 Uhr	offenes Museum <i>Tag des offenen Umgebendehauses</i>
So	30.6.	14.00–17.00 Uhr	offenes Museum
So	28.7.	14.00–17.00 Uhr	offenes Museum
So	25.8.	14.00–17.00 Uhr	offenes Museum <i>Tag der Oberlausitz</i>
So	8.9.	14.00–17.00 Uhr	offenes Museum <i>Tag des offenen Denkmals</i>
So	29.9.	14.00–17.00 Uhr	offenes Museum
So	6.10.	14.00–17.00 Uhr	offenes Museum <i>Kirmes</i>
So	27.10.	14.00–17.00 Uhr	offenes Museum
So	8.12.	14.00–17.00 Uhr	

Heimatverein Eckartsberg e.V. • Feldstraße 7 • 02763 Eckartsberg
Telefon 0173 5672681 • Fax 03583 776232
Internet www.heimat-verein-eckartsberg.de



**Unkraut vergeht nicht?
Ackerwildkräuter
in der südöstlichen Oberlausitz**

Egal, ob man sie Unkräuter, Wildkräuter, Beikräuter oder Segetalarten nennt – verschiedenste Pflanzenarten begleiteten den Ackerbau seit seiner Entstehung in der Jungsteinzeit. Mit allen Entwicklungen und Veränderungen der Bewirtschaftung änderten sich im Laufe der Zeit auch die Bedingungen für diese Arten. Durch ihre besonders enge Bindung an die Landwirtschaft sind sie ebenso Teil des ländlichen Kulturerbes wie historische Gebäude oder Landtechnik.

Ackerwildkräuter sind nicht nur lästige Konkurrenten für unsere Kulturpflanzen. Einige sehen ausgesprochen hübsch aus und alle bieten Nahrung für eine Vielzahl von Tieren. Heute gehören viele von ihnen zu den seltenen, gefährdeten oder ausgestorbenen Arten.

Die Ausstellung zeigt typische Vertreter dieser Pflanzengruppe und ihre Erforschung in unserer Region. Der Schwerpunkt liegt auf dem Wandel der Landnutzung und der Veränderung der Pflanzenwelt unserer Äcker in den vergangenen 150 Jahren.

Öffnungszeiten

12. Mai 2019	14.00 Uhr	Ausstellungseröffnung
26. Mai 2019	15.00 Uhr	Vortrag
30. Juni 2019	10.00 Uhr	Exkursion
28. Juli 2019		
25. August 2019	15.00 Uhr	Vortrag

Interessante Ergänzung:

„Feldlerchenexkursion
über Eckartsberger Fluren“
Verein Ornitho Zittau
2. Juni 2019, 8.00 Uhr
ab Heimatmuseum Eckartsberg



**Informationsplätze der Oberlausitzer
Umgebendehausstraße im Museum**

In diesem Jahr werden in allen vier Ortsteilen Informationsplätze zur Deutschen Fachwerkstraße, bei uns die Oberlausitzer Umgebendehausstraße, errichtet. Dazu werden noch „Dorfunden“ rad- bzw. fußläufig ausgewiesen. Neben den Beschreibungen von historisch wertvollen Umgebendehäusern, wird auch Sehenswertes aus dem jeweiligen Ort mit aufgenommen.

Informieren können sich alle interessierten Bürger bei uns ab 12. Mai im Dorfmuseum. Im Kuhstall werden die Plätze auf Tafeln ausgestellt.

Wir bedanken uns ganz herzlich für Ihre Unterstützung.
Scholz, Heimatverein e.V.

**Neuigkeiten
vom Heimatverein**

Am 12. Mai 2019 ist es soweit: der Büchertausch kann beginnen. Im ehemaligen Stall stehen gut bestückte Bücheraustauschregale mit Büchern verschiedener Sachgebiete bereit. Gelesene Bücher verstauben meist im Schrank. Mit diesen kann man anderen Menschen Freude bereiten. Jeder Interessierte kann sein ausgelesenes Buch durch einen neuen Schmöker einlösen. Bei Interesse an einem Buch



aus dem Regal ohne zu tauschen, wird um eine geringfügige Spende gebeten. Wir hoffen, viele Lesebegeisterte werden dabei sein.

Los geht es also am 12. Mai 2019, dem ersten Öffnungstag des Museums dieses Jahres. Dieses Angebot ist an jedem Öffnungstag zu nutzen. Die Leseneugierigen können bei ruhiger und entspannter Atmosphäre in einer gemütlichen Leseecke schon schnuppern.

Lesen fördert die Kommunikation, die Ausgeglichenheit, gibt Kraft, Mut und soll Freude bereiten. Wir hoffen auf eine rege Bücher-Tausch-Kultur.

Nun noch eine Vorschau auf unser **neues Lesecafe mit Lesungen immer mittwochs**, die in diesem Jahr

**am 19. Juni, 18. September + 16. Oktober,
jeweils um 15.00 Uhr**

stattfinden. Nähere Informationen dazu kann man im nächsten Amtsblatt erfahren.
Gabi Eifler



**Hexenfeuer
in Oberseifersdorf
am 30. April**

Der Jugend- und Kulturverein lädt zu Bratwurst und köstlichem Fassbier an die Feuerstelle neben dem Sportplatz ein. Start ist 18.00 Uhr.

Bewacht mit uns den Maibaum in gemütlicher Atmosphäre, bei angeregten Gesprächen und leckerem Essen.

Auf zahlreiche Teilnahme freut sich
der Jugend- und Kulturverein Oberseifersdorf e.V.

Radgendorf

Mit einem zünftigen Adventsmarkt haben wir das alte Jahr ausklingen lassen. An dieser Stelle muss man noch einmal danke sagen. Danke sagen für das letzte Jahr, für die wunderbare Zeit, für so viel Liebe, so viel Leben und für das, was bleibt.

Die kurzen und häufig dämmrigen Tage können ganz schön auf das Gemüt schlagen. Doch wir konnten helfen, die Stimmung zu heben und dem kalten Wetter und der Dunkelheit mit guter Laune zu trotzen. Deshalb organisierten wir am **8. Februar 2019** einen **Spieleabend**, das war nicht schwer. Im Angebot waren Brett-, Karten- und Würfelspiele. Es war ein richtig schöner Abend. Es war gut vorbereitet, ein Wohlfühlambiente war geschafft und unsere Gäste wurden mit Essen und Trinken verwöhnt. Er bleibt in bester Erinnerung.

Es folgte am **22. Februar 2019** das alljährliche **Doppelkopfturnier**, was sehr gut besucht war. Auch hier merkte man den Spaß am Spiel. Und wenn dann noch der Sieger aus unserm Dorf kommt, ist das einfach nur toll.

Raus aus der geheizten Bude und einmal tieeeef die Winterluft einatmen. Gegen das winterliche Trübsalblasen gibt es eine Gute-Laune-Formel, in netter Gesellschaft



macht es Spaß. Und allein die Vorfreude auf ein positives Erlebnis hebt wie von selbst die Stimmung. Das Wetter konnte uns am **23. Februar 2019** nichts anhaben. Uns stimmte es heiter, es ging mit einem **Winterfeuer** am Teich weiter. Die Organisatoren luden zum Essen und Glühwein trinken ein. Umrahmt wurde das ganze mit Musik. Es waren Alt und Jung vertreten.

Nun ist der Winter vorbei, die Blumen zeigen sich. Die Zeit des Singvogels ist da und die Herren der Schöpfung nahmen es in Hand. Man lud die **Frauen des Dorfes** ein, um ihren Ehrentag am **9. März 2019** würdig zu feiern. Sie verwöhnten uns, es gab selbstgebackenen Kuchen und Kaffee und anschließend konnten wir Bowle trinken. Haben wieder mal so richtig tratschen können. Zum Schluss erhielt noch jede Frau einen wunderschönen Strauß mit leuchtendgelben Narzissen. Wir sagen einfach nur Danke!

Bald ist Ostern. Wir freuen uns alle auf dieses Fest, den kommenden Frühling mit der erwachenden Natur und die Kinder freuen sich auf ein paar Ferientage. Wir wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohner, dass Ihr zufriedene und erlebnisreiche Ostertage erlebt. Vielleicht nutzt Ihr die Zeit, um mit Familie oder Freunden unsere schöne Landschaft zu erkunden oder eines der vielen kulturellen Angebote in unserem Landkreis zu genießen.

Ein „zauberhafter“ Abend kann hier schon erwähnt werden. Am letzten Aprilabend vertreiben große Feuer den Winter. Das **Walpurgisfeuer am 30. April 2019** ist im Jahresprogramm unseres Vereines ein wichtiger Höhepunkt. Auf lange Tradition kann das Hexenfeuer auf Rolles Wiesen in Radgendorf verweisen. Auch das werden wir zünftig feiern.

Bestellformular für Familienanzeigen

Hiermit bestelle ich eine Anzeige im Amtsblatt Mittelherwigsdorf Nr. _____ in der Größe

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> 90 × 50 mm
27,00 € | <input type="checkbox"/> 90 × 63 mm
34,02 € | <input type="checkbox"/> 90 × 96 mm
51,84 € |
| <input type="checkbox"/> 90 × 130 mm
70,20 € | <input type="checkbox"/> 185 × 130 mm
144,30 € | <input type="checkbox"/> 185 × 265 mm
294,15 € |

sonstige Größe
_____ × _____ mm

Preise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

Text: _____

Korrekturabzug per E-Mail: _____

oder Fax: _____

Schmuckwunsch: _____

Rechnungsanschrift: _____

Gewerbestr. 2 · 02747 Herrnhut
Tel. 035873 4180 · Fax 41888
E-Mail post@gustavwinter.de

Gustav Winter
Drucken für Gott und die Welt.

Sonstiges

Karasek-Museum Seifhennersdorf



KARASEK
MUSEUM
SEIFHENNERSDORF

Frühlingswanderung

Am **Sonntag, dem 14. April 2019, um 9.00 Uhr** lädt Herr Olaf Menges vom „Freundeskreis des Karasek-Museums“ zu einer Wanderung entlang des Mandautals ein.

Es geht an zahlreichen Umgebendehäusern vorbei zu den „**Kappenmichelschen Teichen**“. Hier erwarten Sie blühende Teppiche an Sumpfdotterblumen, Buschwindröschen und Himmelschlüsselwiesen. Weiter geht es dann bergan zum Frenzelsberg (Röthigberg), wo man im einstigen Steinbruch noch besonders gut die säulige Bildung des Basaltgesteines sehen kann.

Treffpunkt: Parkplatz Karasek-Museum

Dauer: ca. 3 Stunden

Hinweis: Festes Schuhwerk!



Die Wanderung erfolgt auf eigene Verantwortung. Über eine kleine Spende würde sich das Team des Karasek-Museums freuen.



Kontakt

Karasek-Museum / Tourist-Information
Nordstraße 21 a, 02782 Seifhennersdorf
Telefon 03586 451567
www.karaseks-revier.de

KiEZ Querxenland Seifhennersdorf



Komm(t) mit ins Abenteuer-Wunderland

Im Feriensommer 2019 verwandelt sich das Querxenland in ein Abenteuerland.

Wer kennt sie nicht, die Geschichten von Alice im Wunderland. Diese und vieles mehr könnt ihr im KiEZ Querxenland in Seifhennersdorf erleben. „Komm mit ins Abenteuer-Wunderland“ lautet das Motto der diesjährigen Sommerferien. Kinder und Jugendliche können sich auf eine Traumreise begeben, in mystische Spielewelten eintauchen, eine Wunderland-Rallye und das Abenteuerland erleben, die Werkstatt des verrückten Hutmakers besuchen, auf der Herz Matt-Party flirten und dabei jede Menge Spaß haben. Das

Programm gibt es in allen Ferienwochen. Nicht nur einzelne Kinder, auch Gruppen und Vereine können bei uns für diesen Sommer noch einbuchen.



Foto: Thomas Schlorke

Zusätzlich zu diesem Programm laden wir einzelne Kinder noch in 22 sogenannte „Spezicamps“ mit eigenen Themen und Programminhalten zum Ausprobieren ein. Dabei reicht das Angebot vom „Schnuppercamp“ für Ferienlagereinsteiger über das Schwimmlerncamp bis hin zum Blaulichtcamp. Für die Größeren bieten wir ein Teenie Camp, ein Medien-camp zum Gestalten eines Ferienfilms, viel Action im Erlebnisabenteuer- oder Outdoorcamp und Englisch im Alltag lernen im Sprachcamp an. Die Sportbegeisterten unter euch können sich im Tanzcamp, im Klettercamp, im Fußballferien-camp oder in den Sportcamps ausprobieren. Für Wohlbefinden sorgen unser Gut-Drauf-Camp und das Anti-Stress-Camp. 2019 neu dabei ist ein Radiocamp, in dem sich bei den Profis vom MDR umgeschaut und eine Querxenradio-Sendung erarbeitet wird.

Tägliche Programmangebote, umfangreiche Freizeitstätten im KiEZ sowie interessante Ausflugsziele in der Umgebung bieten dabei jede Menge Abwechslung vom Schulalltag. Übernachtet wird in den Sommerbungalows, nur die Fußballer übernachten im Bettenhaus. Die Kids genießen die Vollverpflegung der hauseigenen Küche und werden rund um die Uhr von ausgebildeten Gruppenleitern betreut.

Kontakt

KiEZ Querxenland, Viebigstraße 1, 02782 Seiffhennersdorf
Telefon 03586 451125, Fax 03586 451116
info@querxentours.de, www.querxenland.de/ferienlager

Sozialverband VdK Sachsen e.V. Bereichsverband Löbau-Zittau

Behindertenrecht – Das neue Bundesteilhabegesetz
Der VdK Ortsverband Löbau-Zittau lädt zu einer **Informationsveranstaltung** mit Herr Matthias Schmidt vom Landratsamt Görlitz ein.



15. April 2019, 14.00 Uhr
**„Das Bundesteilhabegesetz,
gesetzliche Grundlagen und
praktische Umsetzungsmöglichkeiten
im Landkreis Görlitz“**

Im Anschluss können gern Ihre Fragen dazu stellen.

Die Veranstaltung findet in der **Geschäftsstelle des VdK, Oststraße 16 in 02763 Zittau** statt und ist für alle Interessenten kostenfrei.

Soziales Engagement, Berufsorientierung und Solidarität – alles in Einem



Gib'ts nicht? Doch! Bei „genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut“ – Sachsens größter Jugendsolidaritätsaktion.

Sächsische Schülerinnen und Schüler suchen ab sofort Arbeitsplätze für einen guten Zweck. Wenn auch Sie mithelfen möchten und in Ihrer Region einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen können, dann melden Sie sich unter Telefon 0351 323719016 oder stellen Sie Ihren Ein-Tages-Job unter www.saechsische-jugendstiftung.de/jobprofile online bereit.

Worum geht es? Die Idee ist ganz einfach: Ein Tag, mehr als 34.000 engagierte Jugendliche und weit über 200 soziale Projekte. Jedes Jahr am letzten Dienstag vor den Sommerferien tauschen sächsische Schülerinnen und Schüler die Schulbank gegen einen Arbeitsplatz. Am **2. Juli 2019**, dem bereits 15. Aktionstag von „genialsozial“, verrichten sie einfache Hilfstätigkeiten, die schon lange mal erledigt werden sollten und für die im Alltag oft die Zeit fehlt.

Das so erarbeitete Geld spenden die jungen Menschen für soziale Projekte weltweit und in Sachsen. Neben drei „global-Projekten“ in Burkina Faso, Madagaskar und auf den Philippinen kommen die finanziellen Mittel außerdem zahlreichen sächsischen Initiativen zu Gute.

„genialsozial“ ermutigt Jugendliche, sich aktiv an gesellschaftlichen Themen zu beteiligen und gibt ihnen die Möglichkeit, lokal und global Verantwortung zu übernehmen. Sie erhalten unkompliziert Einblick in verschiedene Berufsfelder und können erste Kontakte zur lokalen Wirtschaft knüpfen. Eine gute Gelegenheit, Anreize für berufliche Perspektiven in der Heimatregion zu entdecken.

„Es ist immer wieder beeindruckend, wie viele Menschen sich an der Aktion beteiligen. Tausende Jugendliche, Lehrkräfte, Eltern und natürlich ArbeitgeberInnen helfen mit für den „guten Zweck“. Die Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler steigt jedes Jahr weiter an und benötigt eine mitwachsende Zahl interessierter Unternehmen, die sie in ihrem Engagement unterstützen wollen“, so Jana Sehmisch, Programmleiterin von „genialsozial“.

Hintergrundinformation: An „genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut“ beteiligten sich 2018 über 34.200 Schülerinnen und Schüler aus 282 sächsischen Bildungseinrichtungen und erarbeiteten ca. 700.000 Euro.

Zur Auswahl der „global-Projekte“ treffen sich jedes Jahr im Januar etwa 100 Botschafterinnen und Botschafter der beteiligten Schulen, um selbst zu entscheiden, welche Projekte mit dem erarbeiteten Geld gefördert werden sollen. 30 Prozent des Geldes fließen zurück an die Schule, um gegen soziale Not vor der eigenen Klassenzimmertür aktiv zu werden. „genialsozial“ ist ein Programm der Sächsischen Jugendstiftung mit inhaltlicher Unterstützung durch das Entwicklungspolitische Netzwerk Sachsen e.V.; der Ostdeutsche Sparkassenverband und die Sparkasse Chemnitz sind Hauptsponsor. Ministerpräsident Michael Kretschmer ist Schirmherr der größten sächsischen Jugendsolidaritätsaktion. Weitere Informationen unter www.genialsozial.de.

Pressekontakt

Jana Sehmisch, Programmleiterin
„genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut“
Sächsische Jugendstiftung
Weißeritzstraße 3, 01067 Dresden



**kulturfabrik
meda**

FILMFRÜHJAHR AUF DEM LANDE • www.kulturfabrik-meda.de

Hainewalder Straße 35 (Nähe Bahnhof), 02763 Mittelherwigsdorf, Telefon 03583 5090003

Fr, 12. 4., 9.00 Uhr

FRÜHLINGSSPAZIERGANG IM ROSCHERTAL

Herzliche Einladung zum Frühlingsspaziergang im Roschertal am Freitag, dem 12. April 2019. Treff ist 9.00 Uhr auf dem Parkplatz der Kulturfabrik Meda, Hainewalder Straße 35. Informationen unter Telefon 03583 7972749. Zusammen mit der Heilpraktikerin Christine Cieslak werden Heilpflanzen im Roschertal bestimmt. **Weitere Frühlingsspaziergänge** finden Sie unter <https://www.fruehlingsspaziergang.sachsen.de/>.

Christine Cieslak

Diese Veranstaltung ist eine Kooperation mit SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT.

Sa, 13. 4., 20.00 Uhr

DER VORNAME

D 2018, Regie: Sönke Wortmann, FSK: 6, 91 Min.

Es hätte so ein schönes Essen im engsten Kreise werden können, zu dem Stephan (Ch. M. Herbst) und Elisabeth (C. Peters) eingeladen haben. Doch als Thomas (F. D. Fitz) und seine schwangere Freundin Anna verkünden, ihren Sohn Adolf nennen zu wollen, kommt es zum Eklat: Schnell werfen sich alle Anwesenden harte Beleidigungen an den Kopf und die Diskussion artet immer mehr aus, so dass bald die schlimmsten Jugendsünden und größten Geheimnisse aller Beteiligten ans Licht kommen. Mit pointiertem Witz und einem blendend aufgelegten Cast bringt die Komödie die heile Fassade einer Familie zum Bröckeln.

Sa, 20. 4., 20.00 Uhr

TRAUTMANN

D/GB 2018, Regie: Marcus H. Rosenmüller, FSK: 12, 120 Min.

Er kam als Feind und wurde ihr Held. Die spannende und bewegende Lebensgeschichte einer der außergewöhnlichsten deutschen Sportlegenden: Bernd Trautmann (David Kross), der sich als verhasster deutscher Kriegsfeind im Nachkriegsengland ein neues Leben aufbaute und dank seines unglaublichen Willens und seines Lebensmutes als Manchester City Torwart zur Legende und als Mensch zum Vorbild einer ganzen Generation wurde.

Hochemotionale Lebens- und Liebesgeschichte, die von Feindschaft und Versöhnung und dem Überwinden von Grenzen und Vorurteilen erzählt.

Sa, 27. 4., 20.00 Uhr

SWEETHEARTS

D 2019, Regie: Karoline Herfurth, FSK: 12, 104 Min.

Die alleinerziehende Mel (Hannah Herzprung) will sich und ihrer Tochter durch einen Diamantdiebstahl ein besseres Leben ermöglichen. Als der geplante Überfall aus dem Ruder läuft, nimmt sie die chaotische, von Panikattacken geplagte Franny (Karoline Herfurth) als Geisel, woraufhin so ziemlich alles schiefgeht, was schiefgehen kann. Als Mel dann auch noch den attraktiven Polizisten Harry (Frederik Lau) als zusätzliche Geisel nimmt, ist das Chaos perfekt, denn der verdreht Franny den Kopf. Unterdessen entwickelt sich langsam eine unerwartete Freundschaft zwischen den beiden ungleichen Frauen.

So, 28. 4., 20.00 Uhr

IM LAND MEINER KINDER

D 2019, Regie: Darío Aguirre, FSK: o. A., 92 Min.

Wegen seiner großen Liebe zur Zittauerin Stephanie zog der ecuadorianische Regisseur Darío Aguirre vor 15 Jahren nach Deutschland. In Zittau lernte er Deutsch, gründete in der Hillerschen Villa ein Atelier, war Mitglied der dortigen Trommelgruppe (heute „Balumuna“) und trat als Liedermacher und Performer auf.

Das zärtlich-ironische Roadmovie zeichnet Daríos verschlungenen Weg vom Land seiner Eltern ins Land seiner Kinder nach: Ein Prozess, der viele bürokratische Hürden nehmen muss – bis Hamburgs Erster Bürgermeister ihn schließlich persönlich einlädt, deutscher Staatsbürger zu werden.

Herzliche Einladung zum Filmgespräch in Anwesenheit des Regisseurs.

Fr–So, 26–28. 4.

WORKSHOP:

NATÜRLICHE ENTFALTUNG DER SINGSTIMME

In seinem ganzheitlichen Gesangsunterricht verbindet der Wiener Gesangslehrer Johannes Geppert klassische Gesangstechniken mit neuen körperorientierten Techniken, wodurch es ihm gelingt, die Ergebnisse – Verbesserung des Atems, des Klangvolumens und der Ausdrucksstärke – geradezu sensationell zu steigern. So ist der Lerneffekt selbst bei der Teilnahme an nur einem Kurs schon sehr groß.

Di–So, 7.–12. 5.

16. NEISSE-FILMFESTIVAL

- | | | |
|--------|-----------|---|
| 7. 5. | 19.00 Uhr | Eröffnung |
| 8. 5. | 16.00 Uhr | „Jazda obowiązkowa – Compulsory Figures“ |
| | 18.00 Uhr | „Klasse Deutsch“ |
| | 20.00 Uhr | „Central Bus Station“ |
| | 22.00 Uhr | Konzert: YELLOW SISTERS |
| 9. 5. | 16.00 Uhr | „Druga strana svega – The Other Side of Everything“ |
| | 18.00 Uhr | Kurzfilmprogramm 2 |
| | 20.00 Uhr | „Můj neznámý voják – My Unknown Soldier“ |
| | 22.00 Uhr | „Thinking Like the Mountain“ |
| 10. 5. | 16.00 Uhr | „Jak pies z kotem“ |
| | 18.00 Uhr | „Schwester Agnes“ |
| | 20.00 Uhr | „Wilkołak“ |
| | 22.00 Uhr | „Der letzte Mieter“ |
| 11. 5. | 14.00 Uhr | „Uzly a pomerance – Orangentage“ |
| | 16.00 Uhr | „Lovemobil“ |
| | 18.00 Uhr | „Das melancholische Mädchen“ |
| 12. 5. | 14.00 Uhr | Preisträgerfilm |
| | 16.00 Uhr | „Ich liebe dich – April! April!“ |
| | 18.00 Uhr | Preisträgerfilm |
| | 20.00 Uhr | „Klei“ |



Herzlich Willkommen!





„Sächsische Mitmach-Fonds“ starten

Ideenwettbewerbe fördern

Strukturentwicklungsprojekte in der Lausitz und in Mitteldeutschland

Ab sofort können sich Bürgerinnen und Bürger, Vereine, soziale Träger, Schulen sowie kommunale und wissenschaftliche Einrichtungen **bis zum 15. April 2019** mit ihrer Idee für die Strukturentwicklung in der Lausitz und in Mitteldeutschland bewerben. Insgesamt werden in den kommenden zwei Jahren im Rahmen der Ideenwettbewerbe 700 Preisgelder in Höhe von 6,4 Mio. Euro vergeben.

„Wir brauchen neben Investitionen in Infrastruktur und der Schaffung von Arbeitsplätzen von Anfang an den Mut und die Bereitschaft der Menschen vor Ort, den Wandel aktiv mitzugestalten. Die Bürger, Vereine und Institutionen vor Ort wissen am besten, was die Regionen brauchen und wie die Mittel wirksam eingesetzt werden können. Deshalb starten wir Ideenwettbewerbe und freuen uns auf viele interessante Projekte und Vorschläge, die die Regionen voranbringen“, erklärte Staatskanzleichef Oliver Schenk.

Die vierwöchigen Ideenwettbewerbe „Sächsische Mitmach-Fonds“ richten sich an Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Verbände, Kammern, Stiftungen, soziale Träger, Schulen sowie kommunale und wissenschaftliche Einrichtungen in den sächsischen Braunkohleregionen. Die Umsetzung in den Landkreisen Görlitz und Bautzen erfolgt über den Projektträger Wirtschaftsregion Lausitz GmbH und für die Landkreise und Leipzig, Nordsachsen sowie die Stadt Leipzig über die Metropolregion Mitteldeutschland Management GmbH.

Zur Förderung der eingereichten Ideen stehen in den Jahren 2019 und 2020 jeweils 1,5 Mio. Euro aus dem Haushalt des Freistaates in beiden Regionen zur Verfügung. In der Lausitz werden zusätzlich Preisgelder in Höhe von 200.000 Euro pro Jahr zur Förderung von Initiativen der sorbischen Volksgruppe ausgelobt. In beiden Regionen werden die Ideenwettbewerbe in drei Kategorien und verschiedenen Preisstufen durchgeführt:

– **ReWIR-Preis:**

Zur Förderung von Projekten, die sich positiv für viele Bürger z. B. in ihrem Lebensumfeld auswirken, die das Miteinander und Zusammenleben der Menschen fördern und bei denen der gemeinsame Gedanke im Vordergrund steht. Um das Engagement der Menschen in den Regionen zu stärken und zivilgesellschaftliche Akteure sichtbar zu unterstützen, kann man sich mit einer Projektidee für diesen Preis bewerben.

– **„Unsere Kinder und Jugendlichen, die zukünftigen Gestalter der Reviere“ – Zukunft MINT-Preis:**

Für die zukünftige Strukturentwicklung ist das Interesse der jungen Heranwachsenden für Technik und Naturwissenschaften, die sogenannten MINT-Fähigkeiten (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik), ergänzt um musische und soziale Fähigkeiten, zunehmend gefragt. Es gibt bereits zahlreiche Initiativen und kleinteilige Maßnahmen, wie Arbeitsgemeinschaften in diesem Bereich, denen es allerdings oft an finanziellen Mitteln fehlt. Deshalb sollen Projekte, welche zur Verbesserung der Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen im MINT-Bereich beitragen, ausgezeichnet werden.

– **Mobilitätspreis**

Eine wichtige Voraussetzung für die Lausitz und Mitteldeutschland als attraktiver Lebens- und Arbeitsort ist die Erfüllung verschiedener Mobilitäts- und Erreichbarkeitsansprüche in der Zukunft. In diesem Bereich sollen daher innovative Ansätze, auch zur Erprobung neuer Mobilitätskonzepte, prämiert werden.

In der Lausitz wird der Wettbewerb in einer zusätzlichen Kategorie durchgeführt, welche die speziellen Herausforderungen des Strukturwandels für die sorbische Volksgruppe im Blick hat: **„Łužica/Lausitz – žiwa dwurěčnosć / lebendige Zweisprachigkeit“**.

Bewerbungen für die Ideenwettbewerbe können in beiden Regionen per Online-Formular auf der Internetseite <http://www.mitmachfonds-sachsen.de> abgeschickt werden. Alternativ steht das Teilnahmeformular auch zum Download bereit, kann offline ausgefüllt und per Post gesendet werden. Nach Ende der Bewerbungsfrist wählt in jeder Region eine Jury aus Vertretern von Bürgerinnen und Bürgern, Landkreisen, Kommunen, Hochschulen, Schulen, Kultur, Wirtschaft, Gewerkschaften sowie der Staatsregierung anhand verschiedener Bewertungskriterien die auszeichnungswürdigen Wettbewerbsbeiträge aus. Die Preisträger werden im Juni 2019 im Rahmen einer Preisverleihung öffentlich bekannt gegeben.

Die Ideenwettbewerbe „Sächsische Mitmach-Fonds“ wurden von der Sächsischen Staatsregierung initiiert. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel des Freistaates Sachsen auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

Weitere Informationen und Online-Bewerbung

www.mitmachfonds-sachsen.de

Pressekontakt

Kai Bieler

Metropolregion Mitteldeutschland Management GmbH

Telefon 0341 60016-19

E-Mail presse@mitteldeutschland.com

Jeannine Schadel

Wirtschaftsregion Lausitz GmbH

Telefon 0355 28890269

E-Mail marketing@wirtschaftsregion-lausitz.de

Sächsische Staatskanzlei, Pressestelle

Telefon 0351 5641302

E-Mail presse@sk.sachsen.de



✂ Einwilligung

zur Veröffentlichung meiner persönlichen Daten zum Altersjubiläum im Amtsblatt der Gemeinde Mittelherwigsdorf



Gemäß § 4 des Sächsischen Datenschutzgesetzes setzt die Veröffentlichung personenbezogener Daten die Einwilligung des Betroffenen voraus.

Sofern Sie eine Veröffentlichung Ihres persönlichen Altersjubiläums ab frühestens 70. Geburtstag im Amtsblatt der Gemeinde Mittelherwigsdorf wünschen, senden Sie bitte dieses Formular vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die Gemeindeverwaltung zurück.

Die Einwilligung ist auf unbestimmte Zeit gültig und kann jederzeit von Ihnen widerrufen werden.

Eine darüber hinausgehende Veröffentlichung oder Weitergabe der Daten an andere Stellen (z. B. Lokalpresse, Banken, Versicherungen o. Ä.) erfolgt nicht.

Name, Vorname

.....

Geburtsdatum

.....

Wohnanschrift

.....

.....

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass die Gemeinde Mittelherwigsdorf meine personenbezogenen Daten zum Zwecke der Veröffentlichung von Altersjubiläen im „Amtsblatt der Gemeinde Mittelherwigsdorf“ verwenden darf.

Datum

.....

Unterschrift

.....

Bitte zurück an: Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf
– Einwohnermeldeamt –
Am Gemeindeamt 7
02763 Mittelherwigsdorf

Anzeigen

SINNSTIFTEND • VIELSEITIG • LEBENSNAH

Deine Ausbildung
zum/zur
staatlich anerkannten

HEILERZIEHUNGSPFLEGER/IN

IM DIAKONIEWERK OBERLAUSITZ E. V.
KATHARINENHOF GROSSHENNERSDORF



**Informationen und
offener Unterricht am 30. April, 10 Uhr, in Großhennersdorf**

www.ausbildung-heilerziehungspfleger.de
Kontakt: 035873 47150 · hgp-schule@diakoniewerk-oberlausitz.de

Maifeuer am O-See



Eintritt frei - Beginn: 19:00 Uhr
DJ Frank Edge
Schausteller und Fahrgeschäfte
vom 30.04.-01.05. & 04.-05.05.

30.04.

... und was können wir für Sie tun?

Krause

**Meisterbetrieb
Heizung, Lüftung, Sanitär**

02763 Mittelherwigsdorf
Hainewalder Str. 41 Tel./Fax (0 35 83) **70 79 59**
privat: Kleine Seite 41 Tel. (0 35 83) **70 67 47**

**Heizungsbau · Solartechnik · Wärmepumpen
Wartung und Reparatur Ihrer Heizungsanlage
Sanitärinstallationen · Badmodernisierung
Abwasseranschlüsse · Gasinstallationen**

Diakonie
Löbau-Zittau

... in guten Händen

Tagespflege »Herbstwege«



**Tagespflege
»Herbstwege«**

Siedlung 5
02763 Mittelherwigsdorf

Telefon 03583 511104
Telefax 03583 5156879
E-Mail atp@dwlz.de

**Teilstationäre
Pflege**



www.dwlz.de



SVEN RÄTZE
TRANSPORT- & CONTAINERDIENST
Hauptstraße 18 · 02794 Spitzkunnersdorf

Containerdienst 2m³

Lieferung von Sand, Mineralgemisch, Splitt,
Fertigbeton, Rindenmulch, Mineralboden

Verkauf von Rekord-Kohle zu **Sommerpreisen**
Pal. Rekord-Kohle für 229,-€ (1000 kg)
Pal. Holzbriketts für 189,-€ (960 kg)



Tel.: 035842 25348 Mobil: 01725137566
Fax: 035842 25341 E-Mail: sven-raetze@web.de

**Erweitertes
Leistungsangebot!**



Zu unseren Bauhauptleistungen bieten wir Ihnen zusätzlich:

- Holz- und Paneelenverkleidungen
- Laminat und Dielung
- Naturstein- und Imitatverkleidungen
- Einbau von Fertiggaminen
- Kellerdeckendämmung
- Bodendämmung

Informieren Sie sich unter: www.ziesche-bau.de

Ziesche-Bau

Wilfried Ziesche · Hinterer Weg 11 · 02763 Oberseifersdorf
Tel.: 035 83-79 57 07 · Fax: 035 83-79 57 11 · E-Mail: info@ziesche-bau.de



**zur
Konventa 2019
in Löbau**

Wann: **27./28. 4. 2019**

**Besuchen Sie uns zur Messe
im Dreiländereck unter dem Motto:
»traditioneller Kachelofen
bis hin zum Kaminofen«**

Ofensetz- und Luftheizungsbaumeisterbetrieb
»Feuer und mehr«, Inh. René Mitter
Kottmarhäuser 2, 02739 Kottmar
Telefon: 03586 3140730
E-Mail: info@feuer-mehr.de

www.feuer-mehr.de



**Zum Osterfest
Lammfleisch und frische
Kaninchen aus der Region.**

**Auch beim Schweinefleisch,
beim Rindfleisch und
beim Wild setzen wir auf
Regionalität!**

**Das Beste von unseren
Landwirten vor Ort.**

**Ihre Bestellung für
den Osterbraten nehmen
wir gerne entgegen.**

Engemanns Fleischerei
Neißtalweg 5, Rosenthal
02788 Hirschfelde
Tel. 035843/25438

Filiale Norma Zittau
Görlitzer Straße 29
02763 Zittau
Tel. 03583/797929

Filiale Lidl Zittau
Kantstraße 31
02763 Zittau
Tel. 03583/514739



Jens Wollmann

Zimmererarbeiten

langjährige Berufserfahrung steht für Qualität

**artgerechter Holzbau · Innenausbau
Dachstuhlbau · Bedachungen**

Hohe Straße 6 · 02782 Seiffhennersdorf
Tel. 03586 406937 · Fax 7076479 · Mobil 0177 1538645
www.zimmerei-seiffhennersdorf.de



SOZIALSTATION
Mittelherwigsdorf

24 h-Telefon:
03583 791440

Ambulanter Pflegedienst
Häusliche Alten- und Krankenpflege
Medikamentengabe/Spritzen
Hilfe bei der Körperpflege
Betreuungs- und Entlastungsleistungen
Hauswirtschaftliche Versorgung uvm.

Seniorentagespflege
„Zur alten Schule Hörnitz“

Pflegeheim
„Haus Waldfrieden“ Oybin
und „Pflegeheim“ Hörnitz

Seniorenwohnanlage
„Zum Roschertal“
Betreutes Wohnen
Seniorenwohngemeinschaft

Senioren- und Behindertenfahrdienst

www.sozialstation-mittelherwigsdorf.de

R Dachinstandsetzung

Ralf Ammon

02763 Oberseifersdorf
Hauptstraße 126

Telefon (03583) 706173 · Fax 51 1680
Funk 0170/6785151



Berger Recycling Gruppe

Tel. 035875/ 6130 · Fax 035875/ 61323

- Altpapier- Eisen- und Buntmetallannahme
- Containerdienst

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Fr. 7:00-16:00 Uhr
Mi., Do. 7:00-18:00 Uhr
Sa. 9:00-11:00 Uhr



Hintere Dorfstr. 15a, 02708 Kottmar OT Obercunnersdorf



Wir
wünschen
unserer
Kundschaft
und unseren
Lesern ein
*frohes
Osterfest!*

Gewerbestr. 2 · 02747 Herrnhut
Tel. 035873 4180 · Fax 41888
E-Mail post@gustavwinter.de

Gustav Winter
Drucken für Gott und die Welt.



BEMOBIL
Berndt Mobilitätsprodukte GmbH

4.000 € ZUSCHUSS
pro Person mit Pflegegrad



Jetzt den neuen Produktkatalog sichern!

- ♦ Treppensitzlifte
- ♦ Wannenlifte
- ♦ Plattformlifte
- ♦ Aufstehhilfen
- ♦ Senkrechtlifte
- ♦ Seniorensessel
- ♦ Rampensysteme
- ♦ Elektromobile

Äußere Lauenstraße 19
02625 Bautzen
E-Mail info@bemobil.eu

Kostenlos beraten lassen
03591 599 499

www.bemobil.eu

1a
WATOSERVIT

Wir machen,
dass es fährt.

Kfz-Technik Rolle
Leipziger Str. 39 · 02763 Zittau
Telefon: 03583 / 7002 17

- PKW- u. Transporterservice
- Glas- und Unfallreparatur

www.rolle.g01a.de · kfz-technik@auto-rolle.de

Autoverwertung Rolle

Radgendorfer Ring 25 · 02763 Radgendorf
Telefon: 03583 / 701500

- Abschleppdienst
- zertifizierte Autoentsorgung

www.auto-rolle.de · info@auto-rolle.de



Kreisverband Zittau e.V.
Äußere Weberstr. 84
02763 Zittau



Deutsches Rotes Kreuz

Ihre Sozialstation für Oberseifersdorf & Eckartsberg!

Unsere Leistungen:

- * Grund- und Behandlungspflege
- * Hauswirtschaftliche Hilfen
- * Beratungsbesuch
- * Vermittlung von Hausnotruf

Unsere Rufnummer:
03583 / 57 79 35




Ihre Tagespfliegen in Zittau!

„Zum Jungbrunnen“



DRK-Tagespflege „Lebensrad“

Neustadt 20
03763 Zittau

Info und Anmeldung:
03583 / 50 38 312

Oststr. 12-16
03763 Zittau

Ihr Partner für Pkw und Nutzfahrzeuge in der Oberlausitz



Telefon: 0 35 83 / 7 70 38-0
info@AmbestenBuechner.de

www.AmbestenBuechner.de

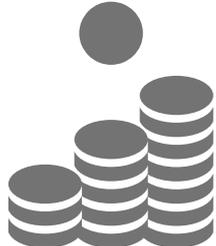
Horst Büchner Automobile GmbH
Autohaus Büchner GmbH

Löbauer Str. 2a
02763 Zittau / Eckartsberg

Büchner Gruppe



Betriebliche Vorsorge ist einfach.



Jetzt mit 15 % Zuschuss von Ihrem Arbeitgeber.

Wir checken das mit Ihnen in unseren Sparkassen-Filialen vor Ort. ✓



Sparkassen Sachsen



Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

spk-on.de



Bauernregel für April

Gehst du im April bei Sonne aus,
lass nie den Regenschirm zu Haus.

In schweren Stunden für Sie da!

Bestattungsinstitut Fuchs

Inhaber: André Fuchs

02791 Oderwitz · Hauptstraße 171
02763 Zittau · Brückenstraße 1

Wir übernehmen für Sie alle Aufgaben um Ihren Trauerfall

- vertraulich
- preiswert
- zuverlässig

Tag & Nacht:
☎ (03 58 42) **25 444**




BESTATTUNGSINSTITUT
Schenk

privater Familienbetrieb seit 1990

Wir sind ständig dienstbereit und unter
(035841) 2380
zu erreichen.

Ludwig-Jahn-Straße 5
02779 Großschönau



Bestattungsinstitut „Friede“

U. Zimmermann GmbH
Görlitzer Straße 1, 02763 Zittau

Telefon 03583 510683
– Tag & Nacht –

365 Tage im Jahr und 24 Stunden täglich für Sie erreichbar!

WIR STEHEN MIT UNSERER FACHKOMPETENZ FEST UND VERLÄSSLICH IN SCHWEREN STUNDEN AN IHRER SEITE.

Diakonie 
Löbau-Zittau

... in guten Händen

Diakonie-Sozialstation Mittelherwigsdorf



Diakonie-Sozialstation
Mittelherwigsdorf

Schenkstraße 15
02763 Mittelherwigsdorf

Telefon 03583 5156803
Telefax 03583 5156804
E-Mail sst.mhd@dwlz.de

Häusliche
Krankenpflege



www.dwlz.de

HBG
Leutersdorf

Wasser  Wärme
Licht

Hauptstr. 37, 02739 Kottmar
OT Neueibau
☎ (0 35 86) 33 03-0
✉ info@hbg-leutersdorf.de
🌐 www.hbg-leutersdorf.de

Ihr neues Wunschbad

- in 14 Tagen ohne Stress
- komplett mit Fliesen
- zum Festpreis fertig

Elektro-Service

- Prüfung und Installation vom Verteiler bis zur Steckdose

Heizung – Sanitär

- moderne Heiztechnik
- Brunnen-Wasser-Installation

Ihr Kundendienst: **01 72 / 3 59 55 55**

ALLES AUS EINER HAND


**LANDBÄCKEREI
KOLBE**

Hauptstr. 89 · 02763 Oberseifersdorf

 **0 35 83 - 79 02 00**

Für Sie geöffnet: Mo 5:30 - 10:00 Uhr
Di - Fr 5:30 - 17:00 Uhr
Sa 5:30 - 11:00 Uhr

Unsere Filialen:

...in Zittau im Salzhaus Kolbes Brotladen
...in Zittau, Markt 2

KOLBE'S DRIVE-IN

...in Löbau, Äußere Zittauer Straße 52
...in Löbau, Altmarkt 6

Wir freuen uns auf Sie! www.landbaeckerei-kolbe.de

Und wann bauen Sie
Ihr Eigenheim?

Wir sind Ihr Partner –
wir beraten und bauen für Sie!

Neubau, Um- und Ausbau · Modernisierung · Rekonstruktion
Putz- und Wärmedämmung · Schlüsselfertiges Bauen



**Bauunternehmen
Heidrich** GmbH & Co. KG

Hartweg 2 · 02763 Oberseifersdorf
Tel.: (0 35 83) 70 42 85 · Fax: (0 35 83) 70 44 08
homepage: www.bauunternehmen-heidrich.de
e-mail: mail@bauunternehmen-heidrich.de



HELLMUTH ENERGIE

... persönlich, fair und nah!

Hellmuth Mineralöl GmbH & Co. KG

Geschwister-Scholl-Str. 22b · 02794 Leutersdorf
Telefon: 03586/386147



HEIZÖL | HOLZPELLETS

TAXI BRENDLER

Oberseifersdorf · Teichweg 2

- ✓ Fahrten mit Kleinbus bis 8 Personen
- ✓ Fahrten von und zur Kur
- ✓ Fahrten für alle Anlässe und Familienfeiern
- ✓ Krankenfahrten für alle Kassen zum Arzt, Dialysefahrten und Fahrten zu Bestrahlungen (Kostenabrechnung übernehmen wir)



Telefon 0 35 83 / 70 84 00



Amtsblatt
DER GEMEINDE MITTELHERWIGSDORF

mit den Ortsteilen Eckartsberg, Mittelherwigsdorf, Oberseifersdorf, Radgendorf

Die Ausgabe 5 / 2019
erscheint am 15. 5.
Anzeigenschluss: 6. 5.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER: Gemeinde Mittelherwigsdorf

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Herr Markus Hallmann,
Bürgermeister

SATZ/DRUCK/ANZEIGEN Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut, Telefon: 035873 418-50,
E-Mail: post@gustavwinter.de, Ansprechpartner: Albrecht Schmidt

Mit Namen gezeichnete Artikel müssen nicht mit der Meinung des Herausgebers und der Redaktion übereinstimmen. Für eingesandte Beiträge wird keine Haftung übernommen sowie keine Rücksendegarantie gegeben. Redaktionelle Änderungen des Manuskriptes, insbesondere Kürzungen, behalten wir uns vor. Für den Inhalt der Anzeigen sind die inserierenden Firmen verantwortlich.